

ANTIQUA FIDES
CATTORUM:



Das ist /

Dem alten
glauben der Hessen /

Gespräch :

Erasmi Sabini Hohfneri,

der H. Schrifte studiosi :

mit

Justino Valerio, Studenten im Rechten.

Darinnen auß bewährten Schrifften vnd
Landkündiger erfahrung gewiesen/was es von achtzig
Jahren vnd länger anhero / biß auff diese zeit in Hessens
land vor einen zustand umb die Confession vnd Glauben ge-
habt/wie dann auch noch / darüber man heutiges
tages streitet :

Der Warheit Liebhabern nützlich zu lesen.

Gedruckt zu Cassel / durch Wilhelm Wessel / Anno 1607.

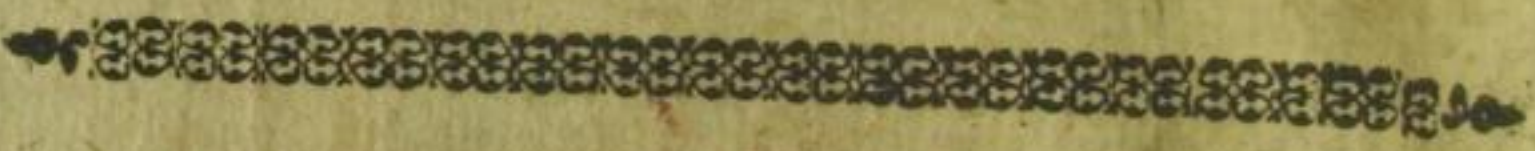


Hist. class.

42, 15 v

13581

2015 11 27



AD HESSOS:

QUæ jussit patriæ pater Hessum sacra tenere,
Esse novam dicis, subdite Cate fidem?
Noli Cate favens: D E U S & tua patria semper
Hæc statuit. Vera est & vetus illa fides.

*Erasmus Sabinus Hofnerus,
Theologie studiosus.*



Vom alten glauben der Hessen.

Ein Gespräch :

J. Valerius. E. Sabinus.

Valerius.

Ich wünsche dir glück / mein lieber wanders-
gesell / wo stehet deine reyse hinaus?

Sabinus.

Hab danck / mein Bruder / vor deinen gruß / daß
du aber fragest / wo ich hin reyse / pflege ich einem lieber
zu sagen / wo ich herkomme / als wo ich hin wil. Weil
ich aber auß deinen sitten abnehme / du seyest meines
standes / nemlich / ein Student / mag ich dir nicht ber-
gen. Ich wandere dahinein nach Cassel der hauptstadt
in Hessenland.

Valerius.

Lieber / was höre ich / so wirstu etwa ein Hesse seyn?

Sabinus.

Ja / ich bin ein Hesse / in den gebirgigen / doch
fruchtbaren Hessenland erzeuget / geboren vnd auffer-
zogen. Warumb fragstu aber daß? köntestu es doch

A ij

wol an

wol an meiner gestalt sehen: dort vnd übel bekleyde/ wie
etliche vns Hessen in der Wanderschaft zu tituliren
pflegen.

Valerius.

Mein frommer Hesse/ ich bin hin vnd wider in
der Welt herumb gezogen / vnd finde da vnter Hessen
vnd andern Völckern gar keinen vnterscheid. Ja viel
mehr hab ich einmahl von einem Außländer rühmen
hören / daß die Landgrafen zu Hessen / so herrliche Ho-
spitalien vor die armen vnd gebrächliche Vnterthanen
auff dem Lande verordnet. Vnd man find wenig Hes-
sen/ die sich deß betteln vnd anspruchs umb ein zehrpfen-
nig gebrauchen.

Sabinus.

Sagte er dir dann nicht auch von den Pfründen
der verlebten vnd vnvermöglihen Pfarrherrn vnd dero
Witwen?

Valerius.

Daß wuste er nicht.

Sabinus.

Dann es haben die löbliche Fürsten der Hessen
deren jedem in die sechzig: denen Witwen aber / einer
jeden in die dreyßig Guldten verordnet / jährlich zu ent-
pfangen / es seyen ihrer / der Witwen / dann zu viel / so
wirds proportione getheilet. Item/ es haben die alten
vnvermöglihe Hoffdiener auch ihren vnterhalt. Ja/
es haben die armen Jungfrawen vom Adel auch von
ihr F. G. verordnete Brautgaben. Welches sämt-
lich löb-

lich löb-

Vom alten glauben der Hessen.

lich löbliche stiftungen seynd. Man schreye Hessens-
land so mager auß/ als man immer wolle.

Valerius.

Du redest die warheit.

Sabinus.

Lieber/ warumb fragstu aber so embsig vnd eben/
ob ich ein Hesse sey? mich dünckt es sey dir etwas daran
gelegen?

Valerius.

Ich frage es freylich nicht vergeblich / dann ich
zeitungen von Hessenland gehöret / die ich wol besser
wünschete.

Sabinus.

Lieber/ was vor zeitungen?

Valerius.

Was sol ich viel umbschweife machen/ich wil dir
mit einem wort sagen: Ich höre/ daß Hessenland sey
Calvinisch worden. Welche zeitunge mich schier wid er
den rückweg zu treten verorsacht/damit mirs nicht gehe/
nach jenem Vers: Incidit in Scyllam, qui vult vitare
Carybdin (oder daß ich dir auff gut Teutsch sage/ kom-
me auß der Dachtrause in den Platzregen)

Sabinus.

Calvinisch worden? das ist mir ja ein selzames
wort. Lieber/ wo hastu es gehöret? oder was hastu des-
sen vor beschwerungen.

A iij

Cap.

Cap. I.

Von dem gemeinen geschrey/das Hessenland sey
Calvinisch worden: vnd von dem verhasse-
ten Nahmen.

Valerius.

Wiltu noch von hören fragen? oder was ich
deffen vor beschwerungen habe? ist doch kei-
ne Schencke noch Wirtshaus/da man nicht
darvon rede/einer sagt diß/der and:r daß.

Sabinus.

Ja ich halt wol dafür/das sie gar unbescheiden vnd
widerwertig darvon reden. Dann ihrer viel weder die
Articul des Christlichen glaubens/noch die Zehenge-
bott/auch wol nicht das Gebett des **H E R R E N** spre-
chen können/vnd wollen gleichwol Brtheiler vnd Meis-
terer der Kirchen seyn/und des Predigstuls. Vnd
sonderlich wann sie bey trunck sitzen/da wolln sie erst
Doctor werden.

Valerius.

Das ist nicht ohn/es benimbt mir aber diß noch nit
mein bekümmerniß/das mir im sinne ligt/und mich bey-
nahe zwinget meinen weg wider zu rücf zunehmen.

Sabinus.

Lieber/weil wir so weit ins Gespräch kommen/ich
habe dir unverholen gesagt/wo ich hin wil/welchs mir
gefährlich were/wann/ich mit Spisbuben wanderte/so
sag du mir doch nun/wo du dann herkommest/weil dich
dein gemüht so sehr wider zu rücf treget.

Valerius

Valertus.

Mein guter Freund/ich wil dir's nicht verhehlen. Ich
bin ein geborner Hess/ eben so wol als du.

Sabinus.

Was hör ich?

Valerius.

Vnd habe bey den Papisten mich eine zeitlang auff-
gehalten / inn Pädagogia etlicher Evangelischen Frey-
herrn. Nun ist es also dero örter beschaffen / daß die
Jesuiten denen Lutherischen keine Beförderung thun.
Ja zwar / wann einer sich zu ihnen ganz vnd gar bege-
ben wolte/so hette er die herrlichste gelegenheit / die er im-
mer wünschen möchte. Wo man aber auff ihren glau-
ben sich nicht begeben will/ so hats mühe/daß man auch
in Pollicy stand ein bleibens bey ihnen haben möge.
Dann sie schwerlich in Canselen auch einen dulden/den
sie wissen Lutherisches glaubens zu seyn. Das hat
mich verursacht/der ich sonst Jura studiret habe/und
wol willens gewesen were / mich etwa zu setzen / und in
praxi mit Gottes seggen meine Nahrung zu suchen/mich
auß den Papistischen örten abzubegeben/und meine ge-
legenheit in vnserm Vatterland zu suchen. Derowe-
gen hat mich die Zeitung hefftig erschreckt/ daß in Hes-
senland der Calvinismus so hat überhand genommen.
Sintemahl ich oft gehöret / ehe man solle Calvinisch
seyn / man solle darvor wider Papistisch werden.

Sabinus.

Sabinus.

Mein lieber Landsman/deine rede ist mir zum theil
lieblich/zum theil wundersam/zum theil selzam.

Valerius

Wie daß dann/mein Landsman?

Sabinus.

Lieblich/weil ich höre/daß du auch ein Hesse bist:
wundersam/daß ich verlangen habe deinen Namen zu
wissen: selzam daß du dich Lutherisch nennest/ vnd we-
gen des Calvinismi(ich bitt gleichwol umb verzeihung)
so vnbescheidne worte führest. Lieber/ ehe ich nun mit
dir von den beyden letzten puncten weiter rede/ lieber/ be-
schwere dich nicht / deinen Namen zu offenbaren/ dann
mich dünckt ich solle das Gesicht kennen/ vnd kan mich
doch nicht erinnern.

Valerius.

Ich heiße Justinus Valerius.

Sabinus.

O mein Justine Valeri/ die wir wol vor zwanzig
jahren miteinander zu Cassel in die Schule gangen/wie
lieb ist mir deine zukufft vnd gegenwart/ mit deinem
alten bekandten Erasmo Sabino Hofnero?

Valerius.

Siehe da/ eben den Mann? welcher zu seyn/ du
mich immer gedaucht hast/ vnd habe es doch nicht sa-
gen mögen.

Sabinus.

Ich muß schlecht stille stehen vnd dich recht ansehen.

Valerius.

der Hessen.

7

Valerius.

Nun bin ich sehr froh / daß ich dich also angetroffen habe. Lieber / wo hastu doch unter dessen studiret ?

Sabinus.

Hin und wider / zu Marpurgk / zu Wittenbergk und sonstē / hette auch gemeinet / ich wolte zu Zerbst im Fürstenthumb Anhalt einen dienst bekommen haben / so kam ich zu langsam / und reyse demnach nuhn durch diesen umbschweiff nach unserm Vaterland deme zu dienen / in Schulen und Kirchen / wie unser lieber Gott mich beruffen wird.

Valerius.

Woltestu dann wol bey dem verhasseten nahmen der Calvinisten in Hessenland dienen ?

Sabinus.

Der haß gibt mir lauter nichts zu schaffen. Du wirst es ja wol besser verstehen / als du redest / oder was hastu vor Bücher gelesen / darinnen du deß nahmens so übel hast gedenccken hören ?

Valerius.

Ich zwar / habe deß Calvini Bücher weder gesehen noch gelesen / dann bey den Evangelischen im Papstumb / weiß man da sonderlich nichts von. Habe demnach ich auch / der ich in Philosophia und Jure studiret / da sonderlich keinen Paß auffgeschlagen / Sondern ich habe die Hauptstücke der Christlichen Lehr in acht genommen / und diese meine regel in glaubens bekänntniß seyn lassen / daß ich durch waren seligmachenden Glau-

B

ben/

Vom alten glauben

ben/ unsers HERRN und Heylands Jesu Christi
und aller seiner wolthaten theilhaftig werde / und also
vor Gott gerecht und selig sey. Du weist auch wie wir
in den Schulen unsers Vaterlands von denen streiti-
gen Articulen nicht sonderlich gehört haben / und wann
schon bey den Theologen in Hessen dero zeit darvon ge-
handelt worden / bin ich noch jung gewesen / und habe
dasselbig nicht verstanden. Sonsten hab ich ja wol in
Hessen oft den nahmen Zwinglii und Calvini in mei-
ner jugend nennen hören / und da ich dieselbigen etwas
gewiedert / hab ich daß aus blossem geschrey gehabt / son-
sten gestehe ich dir rundt / daß ich ihre schriften nit gele-
sen habe / außgenommen hab ich einmahl bey einem Pfar-
herr in Hessenland die Schrifften Calvini auff einem
Tisch ligend gesehen / und hab ein wenig hinein geschas-
wet / und etliche zeilen von dem Abendmal des HER-
ren darinnen gelesen / welches mir nicht übel gefallen /
daher ich nachmals mit gedanken etwas besser von
Calvino als von Zwinglio gehalten habe : vermeinent
Zwinglius lehre anders als Calvinus. Aber in einer
Schencke hatten die Zechbrüder ein Buch / da hörte ich
so abschewliche dinge lesen / was die Calvinisten vor leu-
te seyen / daß mir / mein Sabine / auch grauwet / wann ich
daran gedencke. Ich that mich nichts auß. Dann ich
hin und wider in Dörffern und Städten sahe und er-
fuhr / wann das gemeine Volck nur eines Studenten
gewahr wurd / so rießfen sie Calviner / Calviner. Es ges-
mahnte

mahnete mich eben / als der Kinder zu Bethel / die dem
Elisäo entgegen riefen kahlkopff / kahlkopff. Daß ich
deß Buchs doch nicht begehrte.

Sabinus.

Ja mein Valer, daß seynd Bücher vor die Zech-
brüder. Wann sie darvor den Jesu Syrach nehmen
und lesen darinnen / wie sie ihr hauffhaltung führen sol-
ten / daß were wol besser. Dann die lesterbücher und
schmehfarten seynd ein verwirrung deß unberichten /
Volcks / welchs oft unwissend eben das glaubt / was
die jenigen / darwider solche und dergleichen Bücher /
geschrieben / wie oft probiret worden. Es kommen aber
zu denen Büchern / darnach so mancherley lügen / die
dem gemeinen Volck vorbracht und von einem zum an-
dern außgebreitet werden / dardurch ja das Volck je un-
rühiger werde / da ist diß geschehen / da ist daß geschehen /
welchs sich doch keins in der that also erfunden / also /
daß sie sich der lügen endlich selbst schemen müssen. Wie
dann dero lügen ein zeit her so viel seynd außgebreitet
worden. Es werden aber die rechtgläubigen mit denen
Paßquilln und lügen viel mehr in der warheit gestär-
cket / als gehindert. Nur daß dem gemeinen Volck ein
blawer dunst vor die Augen gemacht wird / daher sie in
solche verbitterung gerahen / dz sie meinen / sie ihun Gott
einen dienst daran / wann sie wider die also genandten
Calvinisten wüten und toben / als wollen sie uns fres-
sen / also / daß auch kein Türck / kein Jude / kein Heyde /

B ij

kein

kein Papist so sehr gehasset/ geschewet/ geschmehet/ noch
 verfolgt wird/ als eben und allein die genante Calvinis-
 -sten. Daß muß mir ja ein seltsam Ding seyn! Daß uns-
 -ter allen die Calvinisten am verachtetsten seynd! O des
 -jammer! O der zeit und sitten! Mein Valeri/ dann
 es ist heutiges tages dahin kommen/ daß das klare und
 lauter Wort Gottes muß Calvinisch genennet werden.
 Eben als da vorzeiten was unser Herr Jesus Chris-
 -tus lehrete / das mußte alles Samariterisch heißen.
 Aber mein Valeri/ die Lehr die auß Gott ist/ die gehet
 fort und bestehet/ Actor. 5. Man schreibe und streite
 darwider was man immer wolle. Ja recht das muß
 recht bleiben/ und demselbigen werden alle fromme her-
 -zen beyfallen/ Psal. 90.

Valerius.

Mein frommer Sabine/ die trew/ welche du mir er-
 zeigest / zwinget mich / ja gebeut mir freundlich/ daß ich
 dich nicht allein gern höre/ sondern auch brüderlich bitte/
 du wollest mir von der Religion in Hessenland weitern
 bericht thun/ und wie es doch damit beschaffen/ was ich
 in Schencken und Wirtshäusern Confuse (durch-
 einander) habe erzehlen hören/ zum theil lestern/
 zum theil loben/ recht bescheiden.

—S[* *]S—

Cap.

Cap. II.

Von dem Methodo, oder Ordnung/ und
inhalt dieses Gesprächs.

Sabinus.

MEin günstiger Valeri/ daß wilich von herzen
gerne thun / und zu besserer nachrichtung wol-
len wir erstlich handeln / in gemein / von dem
nahmen und fundament der Religion. Zum andern
vom zustand der Religion bey regierung L. Philipfen
und L. Wilhelms/ beyde seliger gedechtnissen. Zum
dritten von denen dreyen verbesserungs puncten / so izt
regierender Landesfürst / nach anweisung der heiligen
Schrift/ widerumb angeordnet und eingeführet hat.

Cap. III.

Von dem nahmen und fundament der
Religion.

Sabinus.

S Höre mich nun/ mein lieber bruder/ weistu.

Valerius.

Wann du aber/ O Sabine/ Calvinisch werest/ hette
ich bedencken mich deinen bruder zu nennen zulassen.

Sabinus.

Laß mich doch reden. Weistu was der Apostel
Paulus. 1. Cor. 3. sagt / wir sollen nicht sagen / ich bin

B iij

Paul

Paulisch / ich bin Kephisch / ich bin Appollisch / sondern sagen ich bin ein Christ? so thustu nun nit so gar weißlich / daß du dich Lutherisch nennest / sondern zum unterscheid der Papisten / kanstu sagen / ich bin Evangelisch.

Valerius.

Za wie aber / da Calvinisten seynd? da mag ich mich je billich einen Lutheraner nennen / anzudeuten / daß ich nicht Calvini / sondern Lutheri meinung sey / nach dem Exempel Pauli / der sich einen Phariseer nandte / anzudeuten / er sey der Phariseer meinung / von der auffstehung der Todten? Actor. 23.

Sabinus.

Des Apostel Pauli Exempel / O Valeri / ist gar singulare (sonderlich) und lesset sich demnach so weit nit ziehen wie du meinst. Sintemahl Pauli scopus (zweck) war / daß er die Pharisäer und Saducäer zusammen hänge / wie geschehen ist. Dar die Sadducäer gleubten keine auffstehung / welches die Pharisäer thaten. Mit euch aber ist gar ein res novi exempli (ein neues ungewöhnliches) sich nach einem Lehrer zu nennen / welches nicht gethan / die dem Athanasio / die dem Augustino und andern zu denen zeiten in der rechten lehr verpflichtet / sond'n nanten sich Orthodoxos, dz ist rechtgläubige. Vnd es thut lauter nichts von nöhten / sich nach einer menschlichen Person zu nennen. Darnach ist gar ein grosse gefahr darbey / wann man sich nach einem Menschen nennet / als daß man endlich mehr sihet
auff

auff den der es gesagt/ als auff daß/ was er sagt. Zum
 dritten/ muß ich dich erinnern/ wann du den Calvinis-
 sten zuwider sagst/ du seyest Lutherisch/ meinet das ge-
 meine Volck/ Calvinus oder Zwinglius haben ganz
 und gar wider alle schrifften Lutheri gelehret/ und wird
 derowegen desto unrichtiger. Nun muß man sagen/
 wo sie gleich/ wo sie ungleich gelehret/ und in welchem
 Articul sie ungleicher meinung seyn. Dann du weißt
 gar wol aus dem Sleidano, daß sie in allen stücken einig
 seyn/ ohne in dem Articul von dem Abendmahl des
 HErrn/ nur was modum præsentie (die art und weise
 der gegenwart des Leibs Christi/ ob dieselbige leiblich
 (oder im glauben) anbelanget. Darvon nachfolgendes
 wann wir des Colloquii (Gesprächs) zu Marpurgē
 gedenccken werden/weiter zusagen. Dann die Calvi-
 nisten/ wie du sie nennest/ leugnen nicht die gegenwart
 des Leibs Christi im Abendmahl/ sondern sagen nur
 diß/ der Leib Christi werde nicht leiblich/ Sondern im
 glauben gessen. Wie erscheinet aus der Disputation
 Petri Martyris/ die er zu Oxonien in Engeland mit
 den Theologē der Academiæ gethan hat/ schreibt Sle-
 danus/ lib. 21. da die vorgesagten Richter nicht übel zu-
 verstehen geben/ daß Martyr den preiß erhalten habe.
 Nun ist aber/ mein Valeri/ offit probieret worden/ daß
 das gemeine Volck meistlich Calvinisch ist/ wie du
 es nennest/ das ist/ sie gleuben/ wir entfangen/ essen und
 trincken/den Leib und das Blut Christi nicht leiblicher
 weise

weise mit dem Munde / sondern warhafftig mit dem glauben. Und eben diß lestern sie hin widerumb unwissend / wann sie sich durch daß / über die Calvinisten gehendes gemeine geschrey verfangen / dieselbigen verkäuffern. Valeri/ da heist es aber / wehe dem der den geringen ärgert / Marc. 9. Zum vierdten / wann du Lutheri schrifftten je alle miteinander vor recht erkennetest / ich aber nur die jenigen / welche dem Wort Gottes gemeß / daher du dich einen Lutheraner / mich aber einen Calvinisten nentest / wolte ich doch dich vor meinem Bruder nennen und halten. Vrsach / dieweil Lutherus / Zwinglius / und Calvinus im fundament einig seynd / und nach Gottes Wort zugleich und recht gelehret haben.

Valerius.

Welch nennest du aber das fundament?

Sabinus.

Diß / nemlich / daß wir durch den glauben an Iesum Christum vor GOTT gerecht und selig werden / Rom. 3. diß ist das fundament. Was andere Ceremonien und meinungē anlanget / die rechne ich mit dem Apostel Paulo / 1. Cor. 3. etwa vor Gold / Silber und Edelgestein : oder aber vor holz / haw und stoppeln / auffß fundament gebawet / wird derselbigen etwas verbrennen / das ist vergeblich und nicht nach dem Wort Gottes seyn / so wird er der Bawer deren schaden leyden / das ist / sie werden ihm nichts nützen / er selbst aber wird selig werden. Hastu daß nie im Paulo gelesen?

Valerius.

der Hessen.

17

Valerius.

Gelesen habe ich es wol / aber es nit eben also in acht
genommen. Erklere mirs doch etwas besser.

Sabinus.

Die Ceremonien und meinungen / so auff Gottes
Wort und also auff diß fundament des glaubens an
Jesum Christum gründen / seynd gleich als Gold / Sil-
ber und Edelgesteine: die aber aus menschlichen wahn
herrühren / die seynd als holz / haw und stoppeln. Die
werden verbrennen / das ist / vergeblich seyn / doch also /
als durchs feur / das ist die haw: derselbigen sollen mit
zeitlichen straffen daheim gesucht und gerichtet werden /
auff daß sie nicht mit der Welt verdampft werden. Zum
Exempel: die Corinthen hatten dz fundament / sie glaub-
ten an Jesum Christum / aber das Nachtmahl des
HERREN hielten sie nicht also / wie sie thun solten /
und darumb wurden ihrer viel franck / und etliche stor-
ben zeitliches todtes / Gott züchtigte sie / wie ein Vater
seine Kinder / auff daß sie frömmer und selig würden.

Cap. IV.

Regel des glaubensbekänntniß der Hessen.

Valerius.

SEr anfang / welchen du mir aus / 1. Cor. 3. von
dem nahmen und fundament der Religion / ge-
macht hast / gefelt mir sehr wohl / und bin des ge-
mühts /

mühts/ daß/ was ich in der Religion sachen nicht weiß/
ich gern lernen wil. Dann so das in jure (bürgerlichem
recht) billich/wie der Jurist Pomponius. l. 20. ff. de fi-
deicommiss. libertate, anzeigt / dessen alten Spruch der
da sagt: wann ich schon den einen fuß im Grab hette/
wolte ich doch noch mehr lernen: billicher ist's in der H.
Schrift.

Sabinus.

Du thust recht und wol/ daß du dich solches erklerest
und erbeutst.

Valerius.

Lieber/so bericht mich doch: führt man dann in Hef-
senland ein newen glauben ein?

Sabinus.

Mein frommer Valeri/ man führet in Hessenland
keinen newen glauben ein / sondern lehret noch darinn-
nen/ wie man vor zwanzig jahren/ ja / wie man vor ach-
zig jahren darinnen gelehret hat. Vnd es halten die
Hessen vor die Regel deß glaubens/ das Wort Gottes/
welches in den schriftten Moses/der Propheten und der
Apostel verfasst und begriffen ist. Neben deme/ das
glaubens bekänntis der Apostel. Negst denen/ das
Symbolum Nicenum und Athanasii. Item/ die
schriftten Cyrilli an Keyser Theodosium den andern.
Vnd Leonis an Flavianum. Darnach die Augspurgi-
sche Confession, mit welcher wir uns von dem Römis-
chen Papstumb absondern/ weil auch nach dero zeit in
zweyen

zweyen Articulen / als von dem Abendmahl des H. Er-
 ren und der Person Christi / zwischen den Evangeli-
 schen sich ein streit erhaben / so haben unsere Fürsten die
 Wittenbergische Concordi Formul / welche man auch
 Buceri nennet : Item / etliche Synodalische abschiede /
 in Anno 77. 78. 79. gegründet / auffgerichtet und wi-
 derholet / dahin die Prædicanten gewiesen / nach dero
 vereinigung mit der schrift zu reden / darvon nach gele-
 geheit weiter zuberichten.

Valerius.

Du gedenckest ja gar nicht des Concordienbuchs /
 welches das Bergische genennet wird ?

Sabinus.

In unsern Vaterland weiß man darvon nichts.
 Wie es aber damit beschaffen / wil ich bey erzehlung der
 regierung L. Wilhelms / dich verständigigen.

Valerius.

Nun so erwarte ich deines berichtes ordentlich.

Cap. V.

Vom glaubens bekänntnis L. Philipsen und des-
 sen bund mit den Oberländischen Städten :
 Item / vom zehenden Articul in der Auspurgischen
 Confession.

Sabinus.

Solt wissen / mein Valeri / daß der theure und
 streitbare Held L. Philips / welcher wol Hercu-
 les Ger-

E ij

les Ger-

les Germanicus möchte genennet werden/sein glaubens
 bekänntnis eigener Person gethan/ zu Speyr geschehen /
 Anno 46. wie im Sleidano lib. 17. gelesen wird: Eben
 den glauben / spricht L. Philips / welchen die Apostel /
 welchen das Concilium Nicenum / welchen der Acha-
 nasius bekant / bekennen wir auch: und unser Theologi
 seynd von den höchsten und vornembsten Articulen ei-
 nig. Vom Abendmahl des H Erren ist zwar ein streit
 zwischen ihnen gewesen / aber das ist nun beygelegt.
 Dann es ist niemand der nit gestehe / daß man den Leib
 und das Blut Christi warhafftig entfange.

Valerius.

Sagt das L. Philips?

Sabinus.

Ja / das sagt er / und nennet die Schweizer auch un-
 sere Theologen. Item / es sey der streit vom Abend-
 mahl auffgehoben. Disz ist geschehen in gegenwart des
 Churfürsten in der Pfalz / des Grancillani / des Na-
 vii und Maßbachi. Den vorigen tag / welcher war
 der 28. Martii / als L. Philips mit Keyser: Majest. selbst
 geredt / wegen eines National Concilii / lobt ihr S. G.
 die Cöllnische Reformation / zu welcher der Bischoff
 den Bucerum brauchte. Nun weiß man wol was die
 vor ein Confession gehabt haben / nemlich / welche man
 heutiges tages tadelt. Valeri / ließ du den Sleidanum
 selbst in gemeltem 17. Buch / so wirstu seine eigene
 worte finden / die ich dir nicht eben also erzehlen kan. Du
 wirst

wirst aber auch wissen / wie der fromme Landesfürst /
der da die warheit und den frieden liebte / Zach. 8. ein
Colloquium oder Gespräch zu Marpurgt / in anno 29.
hat angestellt / dahin er Lutherum und Zwinglium ver-
möcht / sich von dem Abendmahl des HErrn zu ver-
gleichen?

Valerius.

Daß weiß ich?

Sabinus.

Da seynd sie in allen Articuln einig gewesen / außge-
nommen von der weise der gegenwart Christi / Leibs
und seines Bluts im heiligen Abendmahl / ob der Leib
und das Blut Christi / leiblich im Brod und Wein sey.
stehet / Articul. 15. Colloq. Marpurg. Dann die ge-
genwart selbst wird von beyden theilen gelehret / da wil
der abscheid / sie sollen hinfort nicht streiten / Sondern
Gott bitten umb weiteren verstandt : Sleidanus lib.
6. erzehlet mit diesen worten : sintemahl sie (die Theo-
logi Lutherus und Zwinglius / sampt andern) in allen
vornembsten lehren einig seyn / solle man hinfort das ge-
zänck unterlassen / und Gott bitten / daß er auch in dieser
sach / darüber man noch stritte / daß leicht entzünden und
einen weg zur einigkeit weisen wolle. Vnd also ist man
zwar freundlich abgeschieden im anfang des Weinmo-
nats. Diß ist geschehen ein jahr vor dem Abspurgi-
schen Reichstag.

E ij

Valerius.

Valerius.

Daß weiß ich auch wol.

Sabinus.

Darnach anno 30. als zwo Confessiones oder glaubens bekänntnis der Römischen Keyf: Majest. zu Augspurg übergeben worden.

Valerius.

Seynd ihrer zwo übergeben?

Sabinus.

Za Valeri / die eine von den Reichsfürsten / und die ander von den Oberländischen Städten. Vnd nu diese von dem Abendmahl des H Erren nicht also lehren wie die Saxon und dero beystand / sagt Sleidanus lib. 7. Demnach Faber sambt Eckio / die zwene Papisten / wider die Confession der Oberländer / als da waren die Städte Straßburg / Costnitz / Memmingen / Lindaw / eine lange und hefftige schrift gestellt / über den puncten vom Abendmahl des H Erren / darauff auch decretiret worden / daß die jenigen / so vom Abendmal des H Erren anders lehren / als bisher gehalten sey / nicht gedultet werden solten. Sagt Sleidanus / in istem gemeltem Buch.

Valerius.

Wie sol ich die worte anders als bisher gehalten / verstehen?

Sabinus.

Die Papisten verstunden den zehenden Articul in der Augspurgischen Confession der Reichsfürsten nicht

nicht anders / als auff Papistisch / das ist von verwandelung des Brods. Wie dann die Apologia selbst bezeuget / daß die Papisten den zehenden Articul passieren lassen. Und Pistorius berufft sich in seinem Beweiser auch darauff. Da hat doch der Landgraff (daß ich wider auff mein propositum (vorhaben) köme) nicht unterlassen / sich der Oberländer anzunehmen / und ein 6. jähriges verbündnis mit ihnen zumachen.

Valerius.

Was höre ich immermehr?

Sabinus.

Daß / was in warheit geschehen ist / schreibt Sleidanus lib. 6. der Landgraff hat in einen 6. jährigen Bund auffgenommen die Zürcher / Baseler / und Straßburger / daß / wann einem der Religion halben gewalt geschehe / einhellige hülf geleistet werde.

Valerius.

Hat sich dann der Landgraff der Schweizer angenommen?

Sabinus.

Daß hörstu wol.

Valerius.

Und ist der zehende Articul in Augspurgischer Confession von den Papisten angenommen?

Sabinus.

Daß hörstu wol. Und so wenig der Oberländer Confessio vom Abendmahl / die man dero zeit vor Calvinisten

vinisten gehalten hat / wie du es nennest / auff dem Reichstag zu Augspurgt ist approbiret oder gebillichet worden: so wenig ist auch der istgenanten Lutheraner meinung von dem Abendmal dero zeit approbiret oder angenommen worden. Vnd die Papisten haben die angehengte Clausul im zehenden Articul / nicht anders verstanden / als wer ihnen den Papisten (mit denen die protestirente noch hierinnen einig weren) entgegen lehre / der oder die jenigen würden dardurch gemeinet und verworffen.

Valerius.

Lieber / wie laut dann der zehende Articul ?

Sabinus.

Also : vom Abendmahl des H Erren wird gelehret / daß / warer Leib und Blut Christi / warhafftiglich unter der gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwertig sey : derhalben auch verworffen werden die anders lehren. Disß verstunden die Papisten nit anders als bey ihnen bissher war gehalten worden. Nach dero zeit / da der protestirenden meinung erkläret / wie sie den Articul wollen verstanden haben (als da sich die Papisten damit behelffen wolten / als weren die protestirende noch Päpstischer meinung) und der Articul anders formieret würde.

Valerius.

Wie dann ?

Sabinus

Sabinus.

Also : von dem Abendmahl des H Erren wird also gelehret / daß der Leib und das Blut Christi warhafftig gegenwertig seynd / und außgetheilet werden den niessenden im Abendmal des H Erren : derhalben auch verworffen werden die anders lehren. Auff diese art ist er anno 31. zu Wittenberg Lateinisch gedrucket worden. Hernach ist er in den verbesserten Lateinischen Exemplaren / also / und auff diese art gesetzt worden. Vom Abendmahl des H Erren wird gelehret / daß mit Brod und Wein / warhafftig den niessenden im Nachtmahl gegeben werde. Da sag ich / dieser Articulus nun also formiret / und daß mit gutem rath und wissen / da haben die Oberländische den auch probiret und angenommen / und seynd darauff zur Augspurgischen Confession verwandschafft zugelassen worden. Darüber aller erst nach zwanzig jahren der vertrag und Religions friede / zwischen den Papisten und Protestirende / als nemlich / der zehende Articulus also erkläret gewesen / und die Clausel von der verwerffung außgelassen worden / auffgerichtet.

Valerius.

Wann ist der vertrag geschehen?

Sab'nus.

Anno 52. zu Passaw / daher er der Passavische vertrag genennet wird: aber endlich anno 55. ist der Religions fried auff dem Reichstag zu Augspurg auffgerichtet

D

richtet

richtet und bestetiget worden. Ja eben der Calvinus hat die Augspurgische Confession unterschrieben / wie er anzeigt inn einem schreiben an Martinum Schalling Pfarrherrn zu Regenspurg / Epist. 236. ich verwerffe die Augspurgische Confession nicht / spricht er / welche ich vor langst willig und gern unterschrieben habe / wie sie der Authör (das ist Philippus Melanthon) selbst erkläret hat.

Valerius.

Lieber / was hör ich? und hat Calvinus die Augspurgische Confession unterschrieben?

Sabinus.

Ja / das hat er / und ist auch noch über das auff den Colloquiis und Gesprächen wider die Papisten den Augspurgischer Confession verwanten Theologis als ein Collega beygestanden?

Valerius.

Wo ist das geschehen?

Sabinus.

Erstlich ist er mit gewesen auff dem tage zu Franckfort / anno 39. da er mit Philippo die erste kundschaft gemacht.

Valerius.

Was wurd auff dem tage gehandelt?

Sabinus.

Es wurd ein funffzehnen Monatlicher friedstand gemacht / unter dessen die Gelehrten beyder theile / die
Papis

Papisten und Evangelische/ miteinander reden möchten/ ob man sich vergleichen könne.

Valerius.

Wie kombt dann Calvinus gehn Franckfurt?

Sabinus.

Er ist der Straßburger Professor gewesen/ Item daselbsten Pfarrer der Französischen Kirchen/ welche ihn ordenlicher weise/ von Basel beruffen/ dahin er von Genff/ als daselbsten er/ Farellus und Coraldus mussten abziehen/ sich begeben hatte/ ist geschehen/ anno 38. und hat zu Straßburgt gelehret biß ins Jahr 41. da er nach Genff widerumb ist beruffen worden. Von dero Straßburger wegen ist er darnach den Colloquiis oder Sessprächen beygestanden. Als erstlich: anno 40. dem Colloquio zu Worms/ darnach dem in anno 41. zu Regenspurgt/ daselbsten er seine meinung Lateinisch sagen müssen. Wie er schreibt an Farellum/ einen Predicanten in Franckreich/ Epist. 31. Ich habe auch müssen auff Lateinisch sagen/ spricht er/ was meine meinung sey. Ob ich nun schon niemands auß dē andn verstanden hatte/ so hab ich doch ohne schew/ daß es verdriessen werde/ die reumliche gegenwart verworffen: und habe mit ernst gestritten die anbetung (des Brods im Abendmahl) sey nicht zu dulden. Er hat aber Lateinisch geredt und reden müssen. Dann er kein Teutsch gekont/ sagt er selbst in einem Brieff an Jacobum Andreæ. Epist. 240. in vorgemelter Epistel an Farellum/

D ij

schreibt

schreibt er/daß er bey L. Philipsen zu Regenspurg auff den Colloquio sey zur Tafel gewesen: Philippus und Bucerus / spricht er / grüssen dich: vorgestern / als wir mit dem Landgraffen das morgen Mahl hielten / ist deiner gar freundlich gedacht worden. Es schreibt auch Calvinus / an den Landgraffen von Genff aus / in anno 57. in welchem schreiben er rühmet die benevolentiam (die gutwilligkeit und genade) welche ihr F. G. ihme da er zeigt habe.

Valerius.

Hat Calvinus an L. Philipsen geschrieben?

Sabinus.

Also hat er / Epist. 255.

Valerius.

Du sagst mir dinge / die ich nimmermehr gemeinet hette. Warumb veracht man ihn dann heutiges tages so gar / daß auch nicht ein Hund ein stück Brod von ihm nehme?

Sabinus.

Mein Valeri / etliche thuns auß mißverstandt. Vorzeiten / als in anno 36. seine Institutiones Christianæ Religionis (unterricht der Christlichen Religion) zu Basel außgiengen / zehen jahr vor Lutheri seligen todt / da war niemand der daß tadelte. Ja / man hielt Calvinum vor den jenigen / welcher Lutherum und Zwinglium in dem Articul von dem Abendmahl des H. Erren verglichen habe / mit einer predige / welche er Französisch zum

zum

zum unterricht seiner Landsleut zu Straßburgk ließ außgehē/ welche nachmals Galastius ins Latein bracht. Deren vergleichung gedencet C. Liserus Pfarrherr zu Nürtingen/ in einem Brieff an Calvinum/ Epist. 170. und ich bitte dich/ du wollest doch in seinem vorgedachten Buch / Institutiones genant / lesen und dann sagen/ was dich umb ihn in seiner meinunge düncke.

Valerius.

Daß wegere ich mich nicht. Aber mein Sabine/ es felt mir isunder ein/ wo ich zuvor an gedacht habe zu fragen/ lieber/ es ist wol zu wissen/ wie die Colloquia und Tage seynd gehalten worden/ und wie sichs verlaufen / biß der Religion friede ist getroffen worden/ wantt du daß weißt / so sage mirs doch/ und vorgewissere mich das/ was ich nicht weiß.

Sabinus.

Valeri/ daß wil ich gerne thun/ so viel mir bewust. Anno 32. ist zu Schweinfurt eine friedshandlung vorgenommen / da die Oberländer zur Reichsfürsten Religion verwandschafft seynd zugelassen / seynd aber nicht gedrungen worden/ ihre vorige Confession zu verwerffen.

Valerius.

Wiewar dann die Confession/ welche sie zu Augspurgk übergaben / und die von Sabro und Eckio wider derfochten worden?

D iij

Sabinus.

Sabinus.

Sie war also: vom Sacrament des Leibs und Bluts des HErrn Jesu Christi / wird bey uns gelehret und geprediget / zc. daß der HErr seinen Jüngern und Gläubigen / zc. in diesem Sacrament seinen waren Leib und waren Blut / warlich zu essen und zu trincken gibe zur Speiß ihrer Seelen zum ewigen Leben. Diß ist die summa / Valeri / sie wird aber mit mehrern Worten beschrieben.

Valerius.

Nun fortahn.

Sabinus.

In gemeltem jahr 32. ist zu Nürnberg der friedestand von Keyser. Majest. publiciret worden / welcher sich referiret auff ein zukünfftiges Concilium. Anno 36. ist die Concordia der Evangelischen / wegen des Abendmahls (erst zu Cassel befördert) zu Wittenberg getroffen worden / von deren nachfolgendes weiter zu sagen. Anno 37. als zu Mantua ein Concilium angestellet / daß doch keinen fortgang gehabt / ist der Schmalzaldische Convent gehalten. Da die Oberländer bey der vorgedachten Concordi formul seynd gelassen worden. Anno 39. ist der funffzehnen Monatliche friedestand zu Franckfurt gemacht worden. Anno 40. das Colloquium zu Worms. Anno 41. daß zu Regenspurg / da der friedestand auff ein National Concilium (das ist ein Concilium / daß in Teutschland gelegt werde / dar

de/dar

de / darvon das Gespräch des Keyser und des Landgraffen / inn Sleidano lib. 17.) oder auff fünffrigem Reichstag / ist prorogiret worden. Anno 44. ist der Friedestand zu Speyr vernewert / und dem Cammergericht befohlen worden. Anno 46. ist das Concilium zu Trient angangen.. In dem jahr ist auch der Teusche krieg gewesen. Anno 48. ist das Interim gemacht und herumb geführet worden. Anno 52. kômpe L. Philips / der Custodi erlediget / wider in sein Land. In diesem jahr ist der Passawische vertrag auffgerichtet und in anno 55. von Keyser. Majest. der Religions fried bestetiget worden. Zu welchen semplichen Tagen und Gesprächen die Oberländer allzeit von anno 32. seynd kommen und auffgenommen worden / auch mit in den Religion fried eingeschlossen. Zu welcher zeit / von anno 39. zu Cassel eine Kirchenordnunge und Catechismus : Item / Kirchenzucht / zu Erffurt semplich gedruckt / im brauch gewesen / welche man etwa heutiges tages würde Calvinisch nennen. Nun ist unser Landesfürst der vornembsten einer in der Confession mit gewesen. Wie du im Sleidano selten einen bogen finden wirst / da du nicht des Saxon und Hessen wirst gedencen hören : Ja / unser Landesfürst / ist der jenige gewesen / welcher mit allem fleiß sich dahin bemühet hat / daß die Oberländer vor Glaubensgenossen gehalten und angenommen worden seynd. Vnd es wissen viel ehrlicher Leute / daß der löbliche Fürst L. Philips / nach
 auffge

auffgerichter Concordien / die in den ersten Exemplaren angehengte Clausel im zehenden Articul / vom Improbation. oder der verwerffung derer die anders lehren / mit eigener Hand durchstrichen und außgeleschet habe. Welches des gemelten zehenden Articuls erklärang / deren vor meldung geschehen / endlich in anno 61. auff dem Fürstentag zur Naumburg ist öffentlich behauptet worden.

Cap. VI.

Von der Concordi formul Buceri / wegen des Abendmahls des H. Erren.

Valerius.

Du hast etlich mahl gedacht / mein Erasme Sabinus / deren Concordi formul / so in anno 36. auffgerichtet worden / wie ist es dann damit?

Sabinus.

Mit deren / mein lieber Justine Valeri / hat es diese gelegenheit : du hast vernommen / wie L. Philips mit den Oberländischen es also gut gemeinet und gewolt / da sie auff dem Reichstag zu Augspurg / wegen der Confession in gefahr stunden / daß S. F. G. ein 6. jähriges verbündnis mit ihnen gemacht hat?

Valerius.

Ja / daß weiß ich.

Sabinus

Sabinus.

Da nun anno 32. sie zu der Reichsfürsten Religion verwandschafft auffgenommen wurden / ist auch durch besondern fleiß und beförderung L. Philipßen / zu Cassel bespracht vñnd zu Wittenberg auffgerichtet worden die Concordia / darvon ich etliche meldung gethan habe. Vñnd ist mit dero also beschaffen. Sie ist in folio auff ein blat ganz begriffen dieses einhalts : das Brod des Abendmahls des H E R R E N ist der Leib Christi. Das ist / man glaubt / in deme das Brod gereicht werde / sey zugleich gegenwertig / und werde in warheit gereicht der Leib Christi. Darnach : wie Paulus sagt / die unwirdigen essen auch : den unwirdigen werde in warheit gereicht der Leib und das Blut Christi / und sie nehmen dieselbigen / wo die Wort und Einsetzung Christi gehalten werden. In summa / Valeri : diese Concordi formul sagt nicht / daß der Leib Christi im Brod verborgen sey : sagt nicht / daß der Leib Christi mit dem Munde leiblich gessen werde / sondern wil / das Brod sey durch Sacramentliche vereinigung / oder nach art eines Sacraments der Leib Christi.

Valerius.

Wie sol ich daß verstehen ?

Sabinus.

Also : was mit dem Munde des Communicanten / am Brod des Abendmahls geschiehet / daß geschehe mit dem herten im glauben am Leibe Christi.

E

Valerius.

Valerius.

Ja/ ich mercke wol / diß ist der Oberländer ihrer Confession gemeyß. Wie können aber die unwirdigen alsdann den Leib Christi empfangen/ welches die Con- cordi formul sagt/ da sie keinen glauben haben?

Sabinus.

Mein Valeri/ in dem wort/ Unwirdigen fehlestu. Ich bitt umb verzeihung. Dann du verstehest es nit also/ wie es hie gesezet/ und es der Apostel Paulus ver- stehet/ darauff die formul gründen/ 1. Cor. 11. das wort wird nicht verstanden von den Glaublosen/ Sondern von den Schwachgläubigen. Das ist/ von denen die sich Christo ergeben haben/ aber unter dessen dz Abend- mahl nit mit solcher waren busse und glauben brauchen/ wie sie solten. Das ist/ sie solten sich prüfen/ deß HE- ren Leib unterscheiden/ deß HE R X E N Todt verkün- digen/ zerschlagene Herzen und zuversichtliche Gemü- ter zu G D E haben / welches sie sonst als Christen auffer dem Abendmahl/ von Paulo gelehrt/ erkantet und bekantet / solten sie auch im Werck überm Abend- mahl erzeigen und leisten/ sich ware Kinder Gottes er- weisen/ das Abendmahl also brauchen/ und darzu/ wo- zu / und wie es zubrauchen von Christo ist eingesezet. Da war mangel bey ihnen/ dann sie hieltens vor eine ge- meine Mahlzeit / wie ein schlecht essen und trincken / da man nur eusserlich den Leib fettiget. Vnd darumb wurden sie gerichtet/ das ist mit zeitlichen straffen von
Gott

Gott heimgesucht / auff daß sie nicht mit der Welt verdampft würden.

Valerius.

Ist dann richten und verdammen nicht einerley?

Sabinus.

Nein/ Valeri / dann das Gericht Gottes / fengt wol am Hause Gottes an / 1. Pet. 4. die verdammnis aber gehet über die Gottlosen. Diß ist klar auß den Worten des Pauli / da er spricht : wann wir aber gerichtet werden / so werden wir von dem Herren gezüchtigt / auff daß wir nicht mit der Welt (das ist / mit den Glaublosen) verdampft werden. Hörstu diß / O Valeri? Item / daß es Paulus von den Schwachgläubigen / oder die das Abendmahl nicht mit rechtschaffener Zubereitung brauchen / verstehe / zeugt er weiter / da er spricht / da man das Abendmahl halten sol / nimpt ein jeglicher sein eigenes vorhin. Und einer ist hungerig / der ander ist truncken. Habt ihr aber nicht Häuser / da ihr essen und trincken möget? Siehe Valeri : da strafft Paulus die Corinthier / daß sie das Abendmahl Christi nicht zu dem ende / und also brauchten / wie es von dem Herren Christo ist eingesezet worden.

Valerius.

Daß ist mir ja eine newe außlegung / O Sabine!

Sabinus.

Valeri / sie ist nicht new / sondern die rechte uhralte.

E ij

Valerius

Valerius.

Werden dann Pauli worte / ganz und gar nicht
von den Ungläubigen verstanden?

Sabinus.

O ja Valeri / sie werden: aber in genere (in gemein) dann wer ungläubig ist / der ist freylich unwirdig / ja / der aller unwirdigste / und wird nicht allein gerichtet / das ist / von G D E gleich gestrafft / sondern auch ewig verdampft / darumb / weil er Christi Leib und Blut nicht entpfangen / Sondern mit unglauben verworffen hat. Dann damit wird er schuldig an E H R Y sti Leib und Blut / und tritt daß gleichsam mit füssen / in deme er dß heilige Brod und Wein des Abendmahls / darff antasteten / und mit seinem unglauben entheiligen. Also wird er schuldig am Leib und Blut E H R Y sti / gleich wie ein Schmeher der seines Landesfürsten Mandat freventlich antastet / der wird schuldig und vergreiffet sich an de Fürsten selbst. Als da Hanon der Amoriter König des Davids Gesandten hönere / gereichte daß dem König David zur schmach selbst / 2. Sam. 10. Es redet aber Paulus an gemeltem ort / 1. Cor. 11. in specie (insonderheit) an und wider die art der unwirdigen / welche nicht wegen ihrer Person / sondern wegen einer that unwirdig seyn / wie die Corinthier / mit dero that am Tisch des H Erren / den sie vor eine gemeine Mahlzeit hielten und brauchten / sich unwirdig machten. Vnd ist allein allhie unsere frage / wie die Concordi formul im Buch

Buch

Buchstab rede/ und von uns verstandē wird: von was für unwirdigen sie rede: nemlich/ von denen Schwachgläubigen/ und was dieselbigen empfangen/ nemlich/ nicht allein Brod und Wein/ sondern auch den Leib und das Blut Christi. Welcher auch das glimmende Dacht nicht wil aufleschen/ Esai. 42. und in deme schwachen glauben sich auch übergibt/ denen/ die sich ihm ergeben haben/ ob schon grosse gebrächlichkeit mit un-terläufft/ solche dann/ waren diese Corinthier/ von denen im Buchstab redet die formula Concordiæ. Dieses bezeugen auch folgende wort in der formula: Dann sie mißbrauchen des Sacraments/ da sie ohne buß und ohne glauben dasselbige gebrauchen. Dann darumb ist das Sacrament eingestzt/ daß es bezeuge/ den jenigen werden die guthaten Christi zugeeignet/ mit deme sie ein Leib werden/ und werden mit Christi Blut gereiniget/ die busse thun/ und richten sich auff mit dem glauben an Christum.

Valerius.

Freylich/ mein Sabine/ reden die worte von denen/ die das Nachtmahl ohne glauben gebrauchen.

Sabinus.

Das ist war/ O Valeri: weistu aber auch was du ikunder sagest? du sprichst/ die das Nachtmal ohne glauben gebrauchen: ein anders ist es ohne glauben gebrauchen/ ein anders/ kein glauben haben/ oder ohne glauben seyn. Die Formula/ sagt nicht die ohne glauben seyn/

E iij

ben seyn/

ben seyn / sondern die ohne glauben gebrauchen. Zum Exempel: du bist gläubig/ du pflegest aber wol bißweilen eine handlung Gottes ohne glaubē zu üben. Merck eben darauff/ und siehe mich an wie du wilt. Du wendest nicht so rechtschaffen den glauben auff das Göttliche Werck / daß du vor hast / wie du thun soltest. Bistu darumb gar glaubloß?

Valerius.

Nein/ Sabine.

Sabinus.

Ja/ nun eben also hiermit. Uber daß/ so stehet in der Teutschen Formula / welche Lutherus mit eigener Hand geschrieben / und stehet in corpore librorum Lutheri von dem Abendmahl des H Erren: anno 63. zu Brsel gedruckt (ist ein Buch/ darinnē Lutheri schriften vom Abendmal beyeinander stehen) das wörtlein/ ware / außdrücklich dabey: die ohne ware buß das Sacrament gebrauchen. Und möchte ich demnach diese speciem fidei (diese art des glaubens) als daß man das Sacrament recht und würdig gebraucht/ etwa fidem Sacramenti (den glauben des Sacraments) nennen.

Valerius.

Hats mit dem unterschied der unwürdigen also ein gelegenheit?

Sabinus.

Ja: und siehe das Exempel des Königschen an / Joh. 4. der war gläubig/er übte aber den glauben nicht
also

also / wie er solte / er meinete / Christus / welchen er sonst vor den Heyland erkante / und glaubte an ihn / der könnte seinem Sohn nicht helfen / wann er stürbe ehe der Herr Iesus zu ihm hinab kehme. Ja / er meinete / unser Herr Iesus könnte den Sohn nicht gesund machen / er kehme dann selbst und leiblich zu ihm an den ort / da der Krancke darnieder lag. Daß war ein schwacher glaube / er erlangte aber gleichwol das gut und die Göttliche hülff in der noht. Vnd damit du es noch besser verstehest / ein gläubiger Mensch betet oft ohne glauben. Merck diß gar eben : das ist / er betet nit so rechtschaffen / wie er beten solte. Also auch mit dem Abendmahl des Herren. Siehe / mein Valeri / also verstehe ich die Concordi formul Buceri / und in deme verstand unterschreibe ich dieselbige und nicht anders. Vnd eben die Formul hat L. Philips steiff gehalten / und in seinem Testament verordnet / daß nnter den Professorn und Pastorn / inn Schulen und Kirchen / im Land zu Hessen niemand im streit vom Abendmal beschweret werden solle / der sich zur Concordi formul Buceri bekennete. Du wirst auch kein einzig Jahr / ja keinen tag finden von L. Philips Reformation an / dß dieser ikt erzehlter Confession / die du vergeblich Calvinisch nennest / bey pflichter und verwandte / beyds in Kirchen und Policenstand / nicht sein in Hessenland gewesen / und rühlig beyds gelehrt und gelebet haben.

Cap.

Cap. VII.

Von dem alten Hessischen Catechismo und Kirchenordnung der Stad Cassel: Item/etlichen Professoribus und Kirchenlehrern zu L. Philipszeiten.

Sabinus.

Du wirst wissen / lieber Valeri / was der Durchleuchtige Fürst L. Philips vor ein Mandat hat lassen außgehen / wegen der Bilder ?

Valerius.

Nein / lieber Sabine / daß weiß ich nicht. Wann und wie ist dann daß geschehen ?

Sabinus.

In anno 27. deß einhalts / daß in ihr F. G. Lande die Bilder auß den Kirchen sollen abgeschafft werden / und wir sollen Gott im Geist und in der Warheit anbeten / Joh. 4. du wirst auch in den Kirchen zu Cassel deren nicht gesehen haben.

Valerius.

Nein ich.

Sabinus.

Noch solls heutiges tages Calvinisch heißen.

Valerius.

Wie / daß aber nicht an allen orten so bald ist ins Werk gerichtet worden ?

Sabinus

Sabinus.

Valeri/ ich kan wol dencken/ es sey da zugangen/
wie ihunder noch. Vnd ist damals zu anfang des E-
vangelii nie zu verwundern/ wie ihund/ da das Evanges-
lium nun so lang wider ist gepredigt worden/ und man
hat doch mühe/ daß man den Leuten das Herz von den
Bildern abwende. Ich habe von einem alten Pfarr-
herrn gehört / welcher es gesehen hat/ daß die Spanier/
als sie den Wall zu Cassel geschleiffen/ ein Bild auff den
Tisch des H Erren in der Freyheiter Kirchen gesetzt/ sey
aber bald wider abgeschafft worden. Zum andern/ ist
auch Landkundig/ daß bey regierung L. Philipson von
anno 39. bis in annum 66. der Casselische Catechismus
ist gebräuchlich gewesen/ darinne die zehen Gebott ganz
und das Gebott von den Bildern vor ein besonder Ge-
bott gesetzt wird/ und es ist die beschreibung des Nachts-
mahls / darinnen eben also und der meinung wie zuvor
erkläret/ welches du würdest Calvinisch nennen.

Valerius.

Ich möchte den Catechismum wol sehen.

Sabinus.

Ich habe einen/ und kan dir ihn zeigen. Ich weiß
ihrer wol etliche. Item / es ist die zeit über zu Cassel ei-
ne Kirchenordnung gebraucht worden / in welcher / in
der Dancksagung bey dem Abendmahl stehet: HErr
Allmechtiger GOTT/ heiliger Vater/ wir dancken dir
S mit

mit ganzem hertzen/daß du unsere Seelen gespeiset hast/
 mit dem Leib und Blut deines allerliebsten Sohns.
 Item/ es ist auch eine Kirchenzucht auff vermahnung
 des Landesfürsten / bedacht und geschrieben durch die
 Superintendenten und Lehrer / welche sich mit namen
 darbey unterschrieben/als gewesen: Fulda/ Schnabel/
 Kymrus / Noviomagus / Melander / Pistorius / Le-
 ningus/ Greferus/ Fabricius/ Grenzenbach. Welche
 Kirchenbüchlein eben der heutigen Confession (bekant-
 nis des glaubens) gewesen.

Valerius.

Seynd sie aber auch mit öffentlicher des Fürsten
 authoritet bestetiget gewesen?

Sabinus.

Es stehet zwar das Fürstliche Hessische Wapen
 vor allen / daß sie aber öffentlich und in gemein besteti-
 get sein worden/ das find ich nicht. Daß weiß ich aber/
 daß sie nicht allein zu Cassel/ sondern auch an andern or-
 ten des Landes gebräuchlich gewesen. Daß auch der
 Landesfürst deren semplich / wissens und willen ge-
 habt / kan ich wol erachten/ dann sie seynd zu Erffurt öf-
 fentlich gedruckt worden/ und seynd von anno 39. bis
 auff annum 66. das ist ganzer 27. Jahr gebräuchlich
 gewesen/bezeugt die in anno 66. publicirte Kirchenord-
 nung L. Philippen : sagende/ daß etliche Städte (merck
 etliche Städte/darumb werden die zu Cassel sie nicht ab-
 lein gebraucht haben) und Dörffer der Casselschen ord-
 nung

nung nicht gebraucht / sondern der alten Sächsischen H. Heinrichs.

Valerius.

Weil aber die Casselische nicht ist in gemein publiciret worden / so wird man mit dero nicht zu frieden seyn gewesen ?

Sabinus.

Das folgt nicht / die ursach stehet in der publicirten Ulgenden Vorrede : dieweil sich etliche Städte und Dörffer der Casselischen nicht gebraucht / sondern der alten Sächsischen H. Heinrichs / daher ein jeder Pfarrherr seines gefallens gebahren wollen / und demnach auch die Papisten geklagt / man richte trennung und unordnung an / so habe man entschlossen / eine allgemeine Kirchenordnung dem Lande vorzuschreiben. Weil aber die Casselische und Sächsische / deren eine zu publiciren man sonst gesinnet gewesen / fast kurz / und nit alle nötige stück zum Kirchendienst / wie sich ein jeder Pfarrherr darmit verhalten / darinnen begriffen / so habe man vor rathsam geachtet / eine weitläuffrige zu verfertigen / darinnen den einfeltigen Pfarrherrn alle puncten des Kirchendienstes deutlich vorgeschrieben sey. Siehe / Valeri die ursachen ? und wird die Casselische da mit keinem wörtlein vor unrecht außgesprochen. Item / die publicirte Kirchenordnung sagt : daß man andere Kirchen so mit den Hessen in der Lehr einig / aber doch vielleicht nicht gleiche Ceremonien gebrauchen / darmit zu

§ ij

perstrin

NE

perstringiren oder zu reprehendiren (anzugreifen oder zu tadeln) nicht gedencke.

Valerius.

Wie verstehet sie das?

Sabinus.

Die Kirchen die / zum Exempel bey der Tauffe oder bey dem Abendmahl / andere Ceremonien haben. Item / pag. 163. sagt sie außdrucklich vom Abendmahl des H. Erren: daß sie in diesem Articul bekennen und³³ lehren hiervon anders nicht / dann es negst Göttlicher³³ und Apostolischer schrift / in der Augspurgischen Con³³ fession verfasset / und von denen / so sie selbst gestellet / ver³³ standen und erkläret worden ist. Valeri / hörstu die³³ sen puncten? was ich zuvor von dem zehenden Articul und von L. Philipsen darbey gesagt / dessen erinner dich. Das lest L. Philips in seine publicirte Kirchenord³³ nung setzen. Item: sie sagt / pag. 180. da man den fran³³ cken das Nachtmal reiche / solle man die Leut / so bey den³³ francken seynd / vermahnen / daß sie das H. Sacra³³ ment mit entpfangen / auff daß es desto eine ordentli³³ cher Communion sey. Item: pag. 167. verstehet sie die Sprüche / Act. 2. Act. 20. da des Brodbrechens gedacht wird / außdrucklich von dem Abendmahl des³³ H. Erren. Item: bey der H. Tauffe / wie die zu verrich³³ ten / stehet nichts vom Exorcismo: das ist die worte:³³ fahr auß du unreiner Geist / und gib raum dem heiligen³³ Geist / seynd aussen gelassen. Item: es wird aussen ge³³ lassen

NB.

lassen die frage an das Kind: wiltu getaufft seyn? und wird ihm die Tauffe ohne die frage mitgetheilet. Welches man heutiges tages alle miteinander Calvinisch zu nennen und zu halten pfleget. Ergo/ so wird L. Philips und die Hessische Kirchenordnung auch Calvinisch seyn müssen? Item/ es nennet die publicirte Hessische Kirchenordnung (in den Fragstücken / bistu ein Christ) die H. Sacramenta sichtbare zeichen / der unsichtbaren gnaden und güter Gottes. Welches dann auch thut die Augspurgische Confession/ Artic. 13. welches/ so mans heutiges tages sagt/ so muß es Zwinglich / Calvinisch / Sacramentirisch seyn? hierauß ist nun klar und offenbar/ mein Valeri / daß durch publicirung ders Kirchenordnung / die Confession in diesen stücken nicht geendert / nicht die vorige Casselische vor unrecht gehalten worden. Es were aber kein wunder/ daß in Hessenland sonderliche ver hinderungen im lauff des Evangelii / sich bey denen betrübten zeiten/ der Gefängnis und Custodi L. Philipsen des Vaters des Vaterlandes / angegeben hetten / welcher doch mit Gottes genediger hülff und hutt / man sich Gott lob erwehret hat. Darvon ließ Sleinanium lib. 21. da der Bischoff zu Metz / das Päpstliche Indultum an die Hessischen Räte sandte/ wie da die Hessische Prædicanten geantwortet / ihre Lehre komme überein mit den Lehren der Propheten und der Apostel/ in der lehr wissen sie von keinem irthumb / sie bedörffen des Papstes Indulti

S iij

(gnade

(gnade und zulassung) lauter nichts / welche der Hessen
 antwort gelobet wird: ist geschehen anno 49. und wer
 hat sich L. Philipfen Kirchenordnungen schriftlich je
 mahls widersetzet / O Valeri? Ja / es stehet in Reli
 gionsfried / daß die protestirende / bey der Augspurgi
 schen Confession / Religion / Glauben / Kirchen gebräu
 chen / Ordnung und Ceremonien / so sie angerichtet / oder
 nachmahls auffrichten möchten (hörstu diß Valeri /
 oder nachmahls auffrichten möchten?) sollen befriedi
 get gelassen werden. Und diß sey gesagt / von der Con
 fession und Kirchenordnung L. Philipfen. Es haben
 darnach neben diesem / beyds Professores und Predi
 ger in Hessenland gelehret und gelebet / deren schriften
 zeugen / was sie vor Religion gewesen seyn / davon be
 siehe den Catalogum der Professorum zu Marpurgk.
 Es war Franciscus Lambertus / ein Frankoß / welchen
 L. Philips zur Reformation gebraucht hat. Es war
 Joannes Garnerius / ein Frankoß. Es war Bene
 dictus Aretius / ein Schweizer. Es war Andreas
 Hyperius / ein Flander. Es war Gerhardus / No
 viomagus / ein Brabender. Item / es war Dionysius
 Melander / welcher als Prediger zu Cassel mit ihr F.
 G. viel ist umbgangen. Es war Joannes Leningus.
 Item / Nicolaus Rodingus. Joannes Pistorius
 Niddanus. Cunradus Clericus. Wilhelmus Kitz
 terus. Item / es war Justus Bultejus Pædagogi
 archa und Præceptor so vieler Doctorum / innen und
 außser

NB.

außer

auffer Landes. Vnd andere die mir eben nicht also bekant und bewußt seynd. Vnd bey wem hat L. Wilhelm seine Confession studiret / als eben zu Cassel / zu Marpurgt und zu Straßburgt? ich habe in meinen Händen gehabt und selbst gelesen L. Philipsen Confession / die er mit eigenen Händen geschrieben / darinnen eben daß stehet / wie und was zuvor auß dem Sleidano ist allegiret (angezogen) worden / nemlich / der Leib und das Blut Christi werde im Abendmahl warhafftig empfangen. Da wird keiner Mündlichen niessung gedacht / welche man heutiges tages verfechten wil. Auß welchen allen Umständen ich schliesse / daß ihr F. G. L. Philips eben der Confession gewesen / deren Philippus Melanthon / welcher die Augspurgische Confession geschrieben / und die Phrasen (arten zureden) gemieden / die man heutiges tages brauchen wil.

Valerius.

Daß hab ich mein lebtag nicht also gehört? unerhörte dinge sagstu mir / mein Sabine. Aber wie solt ich in frembden Landen / und da es gemeiniglich Papistisch / zu deme der ich Theologiam nicht ex professo studiret / diß eben alles erfahren haben?

Sabinus.

So thustu wol / daß du nicht tadelst und meisterst das / wo von du nicht weißt. Welches heutiges tages bey vielen so gewöhnlich ist / daß sie dinge lestern / da sie nichts

nichts

nichts von wissen / wie jene Zechbrüder / davon du zuvor sagtest / in der Schencke thaten.

Valerius.

Es ist also / mein Sabine. Du hast zuvor des Bergischen Concordi Buchs gedacht / lieber wie es damit beschaffen / erzehle mir auch weiter / weil du so gutwillig dich darzu erzeigest.

Cap. VIII.

Von dem Bergischen Concordienbuch / und was L. Wilhelm darzu gethan: Item / von etlichen Theologis / so bey ihr F. G. über vorgemelte / und nach denselbigen gelehret haben.

Sabinus.

Swoltest zuvor meinen / Justine Valeri / das Concordienbuch muste auch vor eine Regel des glaubens / zum unterscheid der genannten Lutheraner und Calvinisten gehalten werden. Nun weiß ich in Hessenland von keinem Concordienbuch / darauß die Prædicanten gewiesen werden. Ich habe es aber erst gesehen zu Zerbst / nachmals auch bey einem Superintendentē in Hessenland. Dß ich dir aber weitern bericht hiervor thue / so soltu wissen / als gedachtes Concordienbuch zu L. Wilhelm seliger gedechtnis / gebracht ward / wolte er daß nicht unterschreiben / als in deme die newe Lehr von der allenthalbenheit der menschlichen Natur /
unser

unser^s HERRN Christi: Item / das Mündliche
essen des Leibs Christi im H. Abendmal / tradiret und
geschrieben stunde. Er sandte aber unter dessen nach
Nürnbergt / zu fragen / was die von Nürnberg bey dem
Concordienbuch thun wolten / die haben geantwortet /
sie haben sampt Ehur und Fürsten / auch andern stän-
den des Teutschen Reichs / der Augspurgische Confes-
sion einmahl unterschrieben / darbey lassen sie es beru-
hen. Solche / und dergleichen weitleufftiger antwort /
hat unserm Fürsten wol gefallen. Wz und wie es aber
hiermit weiter verlauffen / wissen nit allein Jungkher
Bernd Keutel / dero zeit Stadthalter zu Cassel / und an-
dere noch lebende Räte / wie dann auch M. Georgius
Reynman / und M. Dionysius Melander Filius, wel-
che von hochgemeltem Landsfürsten / neben andern
gehn Hoff gefordert / der abhandlung des Concordi-
enbuchs bey zumohnen / sondern es wird diß zu Nürn-
bergt und zu Cassel in den archivis noch zu finden seyn.
Vnd haben also L. Wilhelm / L. Ludwig / L. Philips / L.
George / sempliche Brüder und Fürsten zu Hessen /
seliger gedechtnuß / das Concordienbuch nicht unter-
schrieben.

Valerius.

Was hör ich immermehr! diß aber kömpt mir
noch frembder vor / O Sabine / daß du die Lehr von
der allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi /
eine newe Lehr nennest.

S

Sabinus.

Sabinus.

In der heiligen Schrift wirstu nichts darvon
finden / noch in den Symbolis oder glaubens bekän-
tüssen der Apostel und der Väter / noch in der Augspur-
gischen Confession / darvon die Papisten selbst zeugnüß
geben / über den Articul 3. und der Articul ist von den
Protestirenden nie anders erkläret worden. Und mein
Valeri / wann die zwo meinungen / von der allenthal-
benheit der menschlichen Natur Christi: Item / die /
von der Mündlichen niessung / in der Augspurgischen
Confession stünden / was hette man dann einer neuen
Confession des Concordienbuchs von nöhten gehabt?
Merckstu diß? was hett man sag ich / des Concordien-
buchs von nöhten gehabt / darinnen man die meinunge
vor gibt und verthediget.

Valerius.

Ja / ich verstehe dich gar wol.

Sabinus.

Zu deme / so haben unsere Fürsten die Synodali-
schen abschiede / man solle von der Person Christi
concreto und mit der Schrift reden.

Valerius.

Wie solich daß verstehen?

Sabinus.

Also: concretum ist / der Person und Ampis nah-
me: als Gott / Mensch / Christus / Erlöser /c. Ab stra-
tum ist der Natur nahme / als Gottheit / Menschheit.
So sol

So sol man nun nicht sagen / die Gottheit Christi hat gelitten. Sondern / Christus oder Gott hat gelitten. Vnd wie / 1. Pet. 3. erkläret wird / Christus hat gelitten nach dem Fleisch / oder nach der menschlichen Natur. Item / man solle nit sagen / die menschliche Natur oder der Leib Christi ist allenthalben / sondern / Christus ist allenthalben. Vnd wie es die Schrift erkläret / Joh. II. da Christus sagt / ich bin froh daß ich nicht zu Bethanien gewesen bin / als Lazarus gestorben ist / verstehe / nicht da gewesen bin / nach der menschlichen Natur.

Valerius.

So ist Christus nicht allenthalben gegenwertig?

Sabinus.

Freylich ist Christus unser Heyland allenthalbē. Vnd du must es recht verstehen / nemlich / Christus ist allenthalben gegenwertig nach seiner Person / dann das ist die ander Person der H. Dreyfaltigkeit / und nach seiner Gottheit / aber nach der Menschheit ist er auff einmahl an einem ort. Als da er am Stam des Creuzes hieng / nach seiner heiligen Menschheit / da war er nicht nach der Menschheit leiblich an andern orten / da er nach seiner Menschheit im Grab lag / da war die Menschheit nicht aussere dem Grabe. Also verstehet man es. Vnd da die Seele des H. Erren Christi im Paradeiß war / da war sie nicht in dem Leichnam Jesu / der in dem Grab lag. Die Gottheit des H. Erren Christi

G ij

Christi

Christi und seine Person / welches die ewige allenthalben / gegenwertige ander Person der H. Dreyfaltigkeit ist / war und bleibt immer und ewig / gleichwol allenthalben gegenwertig.

Valerius.

Lieber / so geneust die Menschheit Christi deren eigenschafften gar nichts ?

Sabinus.

Sie geneust ihrer freylich. Dann es ist nicht von nöhten / daß die H. Menschheit Christi eben leiblich und wesentlich in und durch alle Creaturen sey / sintemal sie / als die da ist die eigene Natur des Sohns Gottes / in dessen Göttlichen Person beständig / hat also gleichsam / als in einem punctlein / alles gegenwertig / was im Himmel und auff Erden ist. Vnd hat nicht von nöhten / daß sie eben leiblich und wesentlich hie auff Erden sey. Vnd ist also die communicatio Idiomatum non tantum verbalis (die gemeinheit der eigenschafften ist nicht allein in worten oder mit dem nahmen) Sondern sie ist in warheit.

Valerius.

Lieber / daß erklär mir besser.

Sabinus.

Laß uns ein Exempel nehmen / von der allwissenheit. Die allwissenheit ist eine Göttliche wesentliche eigenschafft. Vnd also hat Christus dieselbige nach seiner Gottheit. Dann er ist Gott und Mensch. Dieser all

ser allwissenheit geneust also die menschliche Natur.
 EHNZSEY auch / also sag ich / daß nichts so hoch /
 nichts so gering sey in den Wercken Gottes von an-
 beginn der Welt / ja von ewigkeit bis in ewigkeit / daß
 Christo nit nach seiner Menschheit nicht zur hand sey /
 daß zu wissen und zu dencken / in allen augenblick / und so
 oft er wil / mit seinem menschlichem Verstande. Es ist
 Christo nach seiner Menschheit auch / nicht verborgen /
 Sondern weiß / wie viel sand am Meer / wie viel bletter
 auff allen bäumen in der ganzen weiten Welt / wie viel
 gräßlein auff dem breiten Erdboden / wie viel Menschen
 geboren / wie viel gestorben / und viel noch sollen gebo-
 ren werden. Und diß alles mit unterschiedenen und
 auffeinander folgenden bewegungen / nach art einer er-
 schaffenen verstandes eigenschafft. Und diese allwis-
 senheit hat einen unterschied von der unerschaffenen oder
 ewigen allwissenheit / welche Christus nach der Gott-
 heit hat / und alle wercke in einem ewigen unwandelba-
 ren stetigen augenblick / von und vor sich weiß und an-
 schawet. Auß welcher Göttlichen Natur vereinigung
 mit der Menschheit / und offenbarung die allwissenheit
 der menschlichen Natur herrühret.

Valerius.

Nun hett ich nit gemeinet / daß ein Calvinist die-
 ser meinung were? du bist kein Calvinist.

Sabinus.

Ich bin freylich kein Calvinist / sondern ein Christ.

G ij

Valerius

NB.

NB.

Valerius.

Sagens dann andere Calvinisten auch / was du
zuvor erzehlet hast?

Sabinus.

Die in der Churfürstlichen Pfalz sagen diß / auß
deren Bücher ich diß habe.

Valerius.

Auß welchem / was ist's dann vor eins / darinnen
du es in specie (eben also) gelesen hast?

Sabinus.

Es wird genennet Admonitio Christiana de libro
Concordiæ (Christliche vermahnung vom Concordien-
enbuch) gedruckt zu Newstadt anno 81. darinnen ste-
het diß / cap. 3. pag. 84. Vnd ich wolt daß du sehen
möchtest / was L. Wilhelm vor Brieffe von dieser sache
hat abgehen lassen / welche auff der Canzeley zu Cassel
zu finden seyn. Diese Lehr ist zu Cassel und in andern
Städten und Dörffern Continuè (an einander) also
gepredigt worden. Also hat gelehret M. Bartholo-
maeus Meyer / Superintendens zu Cassel / und dessen
Collega M. Lucas Majus / welcher / als er zu Hall in
Saxen Superintendens war / und des Concordien-
buchs halber da must abziehen / hat ihn L. Wilhelm zu
einem Pfarrherr nach Cassel angenommen. Also hat
auch gelehret Cunradus Clericus / und Wilhelmus
Kitterus beyde Pfarrherrn zu Eschwege. Wie dann
auch nachmahls M. Johannes Schimmelpfennig /
und

und

und M. Georgius Keynman. Also hat auch gelehrtes
 Christianus Gravius Superintendens / zu Allen-
 dorff. Item / Damianus Heufener zu Melsungen.
 Dionysius Melander zu Hohna Johannes Kitter-
 rus zu Schemmern. Eucharis Hugo zu Nidertwis-
 hausen. Johannes Ludolphus zu Walberg / und vie-
 le / andere / als der berühmte und fromme Johannes
 Pincier zu Wetter. Johannes Nylius zu Gemünden
 an d' Wohra / Caspar Embdenus zu Caldē / Henricus
 Dilichius zu Babern / und andere die ich eben nit ken-
 ne. Von diesem aber / bin ichs zum theil selbst gewiß /
 zum theil hab ichs von andern gehöret.

Valerius.

Seynd aber / mein Sabine / alle Professores und
 Prediger / L. Philippen und L. Wilhelms / der ihigen
 meinung gewesen?

Sabinus.

Das sag ich nicht / mein Valeri. Es ist mir auch
 nicht von allen bewust. Dis sag ich aber / von deme un-
 ser Thema (vorhabens) ist / nemlich / das bey L. Phi-
 lippen und L. Wilhelms und deren semplichen Gebrü-
 der / Fürsten zu Hessen / regierung / eben diese ihige Lehr
 ist geführet worden / die du mir vor eine neue Lehr wol-
 test ausschreyen. So wollen wir gleicher massen auch
 nicht Judices Theologorum (richter über die Professo-
 res und Prediger seyn / was einer oder der ander gegen
 und

und widereinander gelehret habe/ sondern nur darvon sagen / und daß treiben / wo von zu handeln wir vorge-
nommen haben.

Valerius.

Ja/mein Sabine. In summa/ich kan wol schließ-
sen / hat L. Philips sich der Schweizer und Oberlän-
der also angenommen/ hat er solche Professores und Pre-
diger / hat er solchen Catechismus und Kirchenord-
nung in seinem Lande gewust und gehabt / hat er den
Exorcismus bey der Tauffe abgeschafft/hat er die Con-
cordi formul Buceri/in sein Testament gesetzt: hat auch
L. Wilhelm das Concordienbuch nicht unterschreiben
wollen / ja/ die jenigen auff und angenommen / die vor
Calvinisten seynd beschreyet gewesen / so werden beyde
Fürsten deren Leute Confession nicht seyn zu wider ge-
wesen.

Sabinus.

Wir wissen von keiner Calvinistery/ mein Va-
leri/ Sondern wir seynd Christen/ und halt du genzlich
davor/ wann L. Philips oder L. Wilhelm/ die da hier-
de und zufluchte im rath und that des Teutschen Reichs
waren / und anderer Königreichē/ etwas unbilliges an
deren Leute lehr und leben gespüret/ gesehen oder gehört
hätten/ sie würdē sie nicht befürdert haben. Ja/ ihr S. G.
.. wustn selbst wol woz Göttliche oder menschliche schriff-
.. ten weren / was sie thun und lassen solten/ und bedürff-
ten nicht/ daß ihnen ein ander sagte/ oder das wort thete.
Ließ

NB.

Ließ und bestiehe du die reden/welche ihr F. G. selbst ge-
 than haben/ als L. Philips rede an die Kriegßleute/ we-
 gen desß Batwrenkriegß / stehet im Sleidano/ lib. 5. I-
 tem/ L. Philipsen rede an den Keyser/wegen desß Land-
 Concilii/stehet im Sleidano lib. 17. Item. daselbst/an
 den Cardinal Granvellanum. Item/es ist bekant L.
 Philipsen rede die er anno 30. zu Augspurgk/an die
 Theologen gethan/wegen der Oberländischen Städte/
 stehet/in der außführlichen erzehlung von handlung
 desß Sacrament streits Pezelius ibid. pag. 169. Es
 ist auch bewust L. Philipsen Disputatio mit dem Bi-
 schoff von Londen/auff dem Gespräch zu Regenspurgk/
 stehet im Historischen Tractatu Peuceri/von Philippi
 Melancthonis meinung vom Abendmahl desß H E R-
 R E N. Da der Bischoff hat gestehen müssen/ ob er
 schon ein Bischoff sey/so verstehe er doch die hohe sachen
 nicht/ und habe nit damit er die Argumenta widerlege.
 Er habe Keyserlichen befehl verrichten müssen / er wolle
 Keyf. Majest. diß alles berichten. Dann der Keyser
 hatte ihn an Landgraffen/denselben auff seine meinung
 zu bringen/abgefertiget. Von L. Wilhelm/weiß man/
 daß er wegen desß Teutschen Reichs/bey erwehlung desß
 Keyfers das wort gethan. Es ist auch auff den Für-
 sten tagen L. Wilhelm / von den Churfürsten als ein
 Vater respectiret / in der mitten begleitet/ und durch des-
 sen rath und that/ alles ist dirigiret worden. Darvon
 die Bürger zur Naumburgk noch sagen können. Diß

S

werden

werden ja die Hessische Untertanen / vor eine grosse
gabe und rhum zu halten / und dargegen sich gehorsam
und danckbar zu erzeigen wissen.

Cap. IX.

Von denen verbesserungs puncten / welche L.
Moritz zu Hessen / nach anweisung der heiligen
Schrift / widerumb angeordnet und eingeführet hat.

Valerius.

ICH habe mit lust und verwunderung angehöret /
mein günstiger lieber Sabine / was du mir von
zustand der Religion bisher erzehlet hast / es ist
aber daß noch übrig / O Sabine / darüber das gemeine
Volck sonderliche klage führet / sie sollen die zehen Ge-
bott anders lernen / man schaffe die Bilder auß den Kir-
chen. Man halte das Nachtmahl des H Erren nicht /
wie bisher geschehen. Die Pfaffen richten unordnung
an / und machen das Volck unrühig. Sabine / und ich /
dieweil ich etwa ein langen Mantel trage / habe mit ge-
walt auch müssen ein Pfaffe seyn / wie sie es nennen / und
bin auß manchem Dorff kaum ungeschmissen darvon
kommen. Daß ist mir ja zu gar ein armer handel.

Sabinus.

Valeri / ehe daß wir in sonderheit / von diesen pun-
cten handeln / muß ich dir eins erzehlen / welches mir vor
zehen

zehen Jahren zu Marpurgt widerfahren ist. Es kam
 ein Hesse / welcher auch ein zeitlang inn andern Lan-
 den / wie du / gewesen / auff eine zeit zu mir und unter an-
 dern sagt er / er hette gehört / L. Moritz sey Zwinglisch
 (also nante es der Mann) es sey schade vor den Für-
 sten. Diß waren seine worte. Da fragte ich ihn / und
 sagte / was send ihr dann? sagt mir was ihr gleubt / so
 wil ich euch sagen was L. Moritz gleubt. Demnach
 proponirte und erzehlete ich ihm / wie ihr F. G. gleubtes
 daß / wann ein gläubiger Mensch zum Tisch des H. Er-
 ren gehe / der entpfange / wie mit dem eusserlichen Munde
 das gesegnete Brod und den Wein leiblich / also auch
 in warheit / mit dem seligmachenden glauben den H. Er-
 ren Jesum CHRYSTUM / sein Leib und Blut und alle
 Wolthaten Christi / im Herzen. Er genieße beydes gu-
 tes in warheit / des irdischen leiblicher weise / des himli-
 schen Geistlicher weise / das irdische zum zeitlichen / das
 himlische zum ewigen Leben. Und wie ichs weiter er-
 klärete. Die Gottlosen aber / sagt ich ferner / gleubt der
 Landesfürst / entpfangen nicht den H. Erren Christum /
 nicht sein Leib und Blut / nicht seine Wolthaten / Son-
 dern nur das geheiligte Brod und Wein des Abend-
 mals / und werden dardurch schuldig am Leib und Blut
 Christi / welchen sie mit unglouben verworffen / und al-
 so die geheiligten mittel entheiliget. Siehe / lieber Vale-
 ri / und höre was der Mann darauff sagte : der sagte / ey
 das ist ja eine gute meinung / und war dieses Mannes

H ij

und

und des Landfürsten meinung einerley / und er wolte nicht glauben / daß Leut weren / die da sagten / daß auch die ungläubigen den Leib und das Blut Christi empfiengen. Wie nahe / solle / dir Valeri / auch also zu muhte seyn? viele Leut seind die da viel von Calvinisch / Calvinisch sagen / und wissen nicht was sie sagen. Valeri / wie siehestu mich dann nun an?

Valerius.

Ich weiß nicht was ich sagen sol? Ich habe zuvor gehört / wß du von der Concordi formul Buceri sagtest. Und höre auch was du ihunder sagest. Summa / sol das Calvinisch seyn / so habe ich sorge / mein Sabine / es werden ihrer viel Calvinisch seyn / und wissens selbst nicht.

Sabinus.

Seynd sie dero meinung / Valeri / so seynd sie nie Calvinisch / sondern rechtgläubig / müssen aber leyden / daß man sie etwa unnahme / wie zu geschehen pfleget. Nun zur sache: du gedachtest zuvor / wie das gemeine Volck spreche / die Pfaffen richten unordentliche Dinge an / und machen das Volck unrühig. Mir nicht also / mein Valeri / sondern der löbliche Fürst zu Hessen / dessen rath und that / nicht allein in Europa / sondern auch in dem weitgelegenen Persia bekant und berümbt ist / hat auß Christlichem eyffer recht und wol geordnet / dß er Gottes Wort / in den schriftten Moses / der Propheeten / und der Apostel verfasst und begriffen / welches seine lie

ne lie

tie liebe Vorfahren bekant haben/ je mehr und mehr in
 seinen Landen fortpflanzte. Vnd will daß man die ze-
 hen Gebot also lehre und lerne/ wie sie von wort zu wort
 in d' Bibel stehen. Vnd wo ist ein bescheidener Mensch
 der diß zu tadeln wisse? Mein Valeri/ wo ist ein beschei-
 dener Mensch/ sag ich noch ein mahl/ der daß zu tadeln
 wisse? Ja wie sein Großvatter dieselbigen auch von
 anno 39. an/ hat lernen lassen. Zum andern/ wil unser/
 in heiliger schrift und freyen künsten / gelehrter Land-
 fürst/ daß seines Großvatern Mandat nach gesetzt/ und
 die Bilder auß den Kirchen abgeschafft werden / und
 welcher Mensch wil dem thewren Fürsten das wehren/
 oder es unrecht heißen? Ja/ unser Landfürst / wil daß
 also zu werck gerichtet haben/ daß die erkänntuß des ewi-
 gen Gottes / je mehr und mehr dem Volck offenbahret
 werde. Dann wie viel Menschen / daß zu verwundern
 ist/ stecken in dem wahn der Anthropomorphiten/ die da
 vorgaben/ das ewige wesen Gottes were den Menschen
 und einer Creatur gleich / als wann kein höheres herrli-
 cheres wesen were / als dz menschliche wesen. Welcher
 wahn bey abschaffung der Bilder sich mechtig hat spü-
 ren lassen. Zum dritten / so wil der Fürst/ daß das Ab-
 bendumahl des HErrn/ nach dem wort und erster Ein-
 setzung Christi administriret werde/ daß/ wie der HErr
 Christus gewöhnlich Brod und Wein nahm/ also wir
 auch gewöhnlich Brod und Wein nehmen : darnach /
 wie der HErr Christus damit gebahret/ wir ihm auch

H iij

darin

Darinnen nachfolgen/ als der darüber gedancket/ der das Brod gebrochen/ das ist öffentlich in stücke zertheilet. Darnach es den Communicanten gegeben/ sagende/ in was verstand sie das nehmen und essen sollen/ nemlich/ ein Sacramentum seines leibes / also auch mit dem Kelch. Item/ daß/ wie die Jünger mit ihren Händen von dem H Erren/ das Brod und den Kelch genomien/ mit dem Munde auch gessen und getruncken/ also auch wir. Was ist nun / mein lieber Valeri / was ist nun unrechtes hieran / oder welcher Mensch kan in warheit dieses tadelen?

Diß lob unsers Gottesfürchtigen Landesfürsten/ wird von Außländern gerühmet und gepriesen/ und die Vnterthanen woltenß lestern? das sey ferne! Es ist zu Magdeburgk vor dieser zeit ihr F. G. contrafet Gedruckt worden/ mit diesem Carmine:

Kirchen und Schulen er Visitiret
Mit Gottes reinem Wort sie zieret/
Vnd schaffet ab löblich und frey
Menschen Lehr und Abgötterey.

Hörstu diß/ O Valeri/welches zu Magdeburgk bey Christiano Schützen ist gedrucket worden?

Valerius.

Du sagst mir viel anders / als ich in den Schencken und Wirtshäusern gehört habe. Ich zwar/ O mein frommer Sabine/ kan eben diese Reformation nicht

nicht

nicht tadeln. Gleichwol aber/düncket mich/hette mans wol bey dem alten herkommen bleiben lassen.

Cap. X.

Von den zehen Geboten.

Valerius.

N Ein Valeri/wann die Warheit offenbar wird/ sol die gewonheit weichen/ daß mans demnach allhie bey dem herkommen solle bleiben lassen/ ist der Warheit zu wider. Dann es spricht **GOTT** in seinem Wort: ihr solt nichts darzu thun/daß ich euch gebiete/ und solt auch nichts darvon thun/ Deuter. 4. Nun weistu wie die zehen Gebott/Exod. 20. beschrieben stehen.

Valerius.

Das weiß ich wol/ aber die kurze verzeichnüß ist nicht darwider.

Sabinus.

Methodus non debet esse manca. (Ein kurz verzeichnüß sol nicht mangelhafftig seyn)

Valerius.

Es sol.

Sabinus.

Valeri/was sagstu izunder? Methodus/sag ich noch einmahl/non debet esse manca, sed brevis (Nicht mangelhafftig/ sondern kurz und vollkommen)

Valerius.

Valerius.

Worinnen seynd dann die zehen Gebott/wie sie im Catechismo stehen/ mangelhafftig?

Sabinus.

Es mangelt ein ganz Gebott. Daß/ nemlich/ von den Bildern. So sol man auch die Überschrift und den Titel des Gesetzgebers/ nit aussen lassen. Welches/ so es ist in Menschlichen statuten / wie viel mehr billich in Gottes. Veracht man doch eines Menschen Testament nicht/ Gal. 3. So sollen wir freylich Gottes Gesetz nicht endern.

Valerius.

Solein ganz Gebott mangeln?

Sabinus.

Ja/ das mangelt/ bezeuget auch der Gesang über die zehen Gebott: da du singest: Du solt deines Nächsten Weib und Haus/ begehren nit/ noch etwas drauß.

Valerius.

Daß weiß ich.

Sabinus.

Nun/ das ist ein Gesetz und ein Gebott. Zehle mir deren nun zehen. Dann es sollen zehen Gebott/ Deut. 4. Von der Begierde ist eins. Falsch Zeugniß/ zwey. Diebstal/ drey. Ehebruch/ vier. Todtschlag/ fünff. Ehr der Eltern/ sechs. Feyrtag/ sieben. Nahme Gottes/ acht. Kein ander Götter/ Neun. Wo ist O Valeri/ das zehende? daß weiter das Gebott von böser begier

begier

begierde nur ein Gebott sey/ zeugt auch Paulus/Rom.
7. sagend / das Gesetz sagt/ du solt dich nicht lassen gelü-
sten. Vnd damit du nit vorwenden könnest / der Apo-
stel rede in genere. (in gemein) so siehe was er spricht/
Rom. 13. da er die Gebotte der andern Tafel specialiter
(insonderheit und enkeln) abtheilet und erzehlet / spre-
chende : dann daß gesagt ist : du solt nicht Ehebrechen/
du solt nicht tödten/ du solt nicht stehlen/du solt nit falsch
zeugnuß geben. Dich sol nichts gelüsten. Vnd so ein
and' Gebott mehr ist (nemlich/du solt Vater und Mut-
ter ehren) daß wird in diesem wort verfasst : du solt deis-
nen Nächsten lieben als dich selbst. Hörstu allhie
singula secundæ tabulæ præcepta. (Alle und jede Ge-
bott der andern Tafel?)

Valerius.

Ja/ Sabine/ hör du auch/ seht doch Paulus das
Gebott vom Ehebruch / vor daß vom Todschlag. It-
tem/ er fast die ander Tafel kurz zusammen.

Sabinus.

Valeri / hör du mich hinwiderumb/ es ist ikunder
nicht die frage / wie die Gebott stehen sollen / nacheinan-
der/ Sondern/ diß/ daß keins aussen gelassen werde/ da
man sie die Kinder lehret. Darnach ist nicht unser fra-
ge/ ob man die zehen Gebott summarischer weise erzeh-
len möge. Dann auch Paulus daß allhie thut/ und
das zehende nur mit dem wort des begehren / nennet.
Vnd dann die summa der and'n Tafel allegiret/ Lev. 19.

I

Son

Sondern diß ist der schluß / daß der Methodus nicht
mangelhafftig sey. Nun mangelt aber die gewöhnli-
che erzehlung der zehen Gebott / nit allein eines ganzen
Gebots / sondern der Titel wird auch aussen gelassen
ohne noht.

Valerius.

Sabine / wir seynd aber keine Juden / und Gott
hat uns nicht auß Egyptenland geführet. Ewre zehen
Gebott Judenken.

Sabinus.

O Valeri / Valeri / du sagst diß nit / sondern dein
mißverstand. Lieber / hör mich : seynd wir nicht Kinder
Abrahams ? Rom. 10. ist nit das / was zuvor geschrie-
ben / uns zur Lehr geschrieben ? seynd wir nicht gepflan-
zet in den Oelbaum ? Rom. 11. Rom. 15. O deß unbes-
onnenen worts / daß du redest und vorgibst ? Mit des-
ro weise / würden uns sempliche schriften Moses und
der Propheten / und die Psalmen Davids nicht ange-
hen. Wir seynd keine Juden / wir seynd nicht David.
Wir seynd nicht Maria / darumb dörfen wir die Psal-
men und das Magnificat singen ? O der händel ! Got-
tes Wort bleibt / Gottes Wort / auch bey den Heyden /
und wir sollen hören Mosen und die Propheten / Luc. 10.
Lieber / laß doch recht seyn. Zum andern / solt uns Gott
nicht auß Egyptenland geführet haben ? Freylich / frey-
lich / O Valeri / auß der hellischen Dienstbarkeit hat
uns Christus heraus geführet / und uns eine ewige Er-
lösung

lösung

lösung erworben / Heb. 9. deren seligen Erlösung / die Erlösung auß Egypten ein Vorbild gewesen. Vnd es gehen uns freylich die zehen Gebott an / wir seyn von Geburt Jüden oder Heyden. Vnd dienen uns zu zweyerley / erstlich / zeigen sie die Sünde / und offenbaren Gottes Zorn wider die Sünde : darnach zeigen sie / welches die guten Werck seyn / dem ewigen Gott zu leisten zur danckbarkeit. Wie unsere Fragestücken lehren / Bistu ein Christ / 2c. Valeri / das ist dir ja bekant / und also bistu in Hessenland Confirmiret worden / zu bleiben bey dem Wort Gottes / das in den Schrifften Mosi / der Propheten und der Apostel verfasst und begriffen ist. Streitestu nun wider die ergengung der zehen Gebott / so streitestu wider dich selbst / und wider deine Confirmation.

NB.

Valerius.

Mein Sabine / was hat dann das Gebott von Bildern vor einen verstand ?

Sabinus.

Diesen / O Valeri : wir sollen dem erkanten wahren GOTT / nicht verwandeln in einer gleichnüs einiger Creatur / Rom. 1. Sondern im Geist und in der Wahrheit anbeten / Joh. 4. diß stehet außdrücklich also erkläret / Deut. 4. die stimme seiner worte höret ihr / aber kein gleichnüs sahet ihr außser der stimme / 2c. So bewaret nun ewer Seelen wol : dann ihr habt kein gleichnüs gesehen / des tages / da der HERR mit euch redet auß dem

J ij

Fetw

Fewr auff dem Berge Horeb / auff daß ihr euch nitte
 verderbet / und macht euch irgend ein Bild / das gleich
 sey einem Mann oder Weib / oder Viehe auff Erden /
 oder Vogel unter dem Himmel / oder Gewürm auff
 dem Lande / oder Fisch im Wasser unter der Erden / etc.
 sagt Moses / Deut. 4. verstehstu daß / Valeri? Ja /
 man sol den ewigen GOTT / der in einem Liecht wohnt
 net / da niemand zu kommen kan / 1. Tim. 6. und wel-
 chen niemand jemals gesehen / auch nit der Moses auff
 dieser Erden / Exo. 33. kein Creaturen gleichniß anden-
 cken oder andichten.

Valerius.

Hat doch Esaias den HERRN gesehen / Esai. 6.
 und Daniel / Dan. 7. in gestalt eines alten Mannes.
 Item / der heilige Geist ist überm Jordan erschienen / in
 gestalt einer Tauben / Matt. 3. Darumb mag man Gott
 also ab bilden.

Sabinus.

Mein Valeri / daß folget ganz und gar nit. Dann
 das seynd nur Gesichte und Offenbarungen / uns na-
 türlichen irdischen Menschen also erzeiget / dz wir Gott
 den ewigen unsichtbaren HERRN / in seinem willen
 und wercken erkennen sollen. Wie dann auch die schrift
 hin und wider / menschlicher weise von GOTT redet.
 Daher die Anthropomorphiten ihnen die gedanken
 gemacht / als wann dz ewige wesen Gottes ein Mensch
 were. Als wann ein Menschliches wesen allein ein voll-
 kom-

kom-

kommenes und herrlichste wesen were/ und kein höheres noch vollkommeneres. Als wann ein Kind oder Thier einen Menschen könnte nennen hören/ oder den anschawet/ das Thier meinete/ wann der Mensch nicht wie es/ das Thier/ beschaffen/ so könnte der Mensch nichts seyn/ O weit gefehlet/ mein Valeri. Also seynd Gottes Wege nicht/ wie unsere Wege/ Esai. 55. darumb/ und wider diß Gebott / irreten die Israeliter / da sie dem ewigen GOTT / das gleichnüs des Egyptischen Apis oder Kindes andichteten/ Exod. 32. dann sie wolten nicht andere Götter haben / sondern den waren GOTT in dieser gestalt/ und durch das gleichnüs ehren. Siehe Lutherum. Am rande/ im wort: Entwarffs. Litera. h/ etc. Also irren auch diejenigen und thun wider diß Gebott/ die die H. Dreyfaltigkeit ab bilden/ in gestalt eines alten Mannes / sampt dem Bildnüs der menschlichen Natur Christi/ und einer Tauben. Dann GOTT ist in seinem ewigen wesen nicht also beschaffen.

Valerius.

Hat doch der Sohn Gottes menschliche Natur angenommen?

Sabinus.

Valeri/ diß ist eben wider dich / oder diejenigen / welche dem ewigen wesen Gottes / Menschen gleichnüs andichten. Dann were GOTT in seinem Göttlichen wesen / wie ein Mensch : so hette der Sohn Gottes die

I iij

mensch

menschliche Natur nicht dürffen annehmen. Bestehe
 stu diß? sonsten was unsern Heyland Jesum Chris
 tum anbelanget/ob man dessen heilige Menschheit mö
 ge abmahlen/darvon wollen wir nachmals reden/izun
 der reden wir nur von dem verstand des and'n Gebots/
 von den Bildern: daß/nemlich/darinnen erstlich und
 „ vornemlich verbotten wird/wir sollen das ewige wesen
 „ Gottes nicht verwandeln in gleichnüs einiger Creatur/
 „ sie sey im Himmel/auff Erden/oder unter der Erden.
 „ Zum andern/sollen wir auch nicht nach der Heyden wei
 „ se/unsern Gottesdienst mit Bildern der verstorbe
 nen Heyligen/Sondern mit dem Wort und heiligen
 Sacramenten führen und verrichten. Diß ist die
 außlegung des andern Gebots. Vnd wird demnach
 im ersten Gebott gesagt und befohlen/ daß wir den ewi
 gen Gott/der das Volck von Ysrael auß Egyptenland
 geführet hat/vor den einigen waren Gott haben und
 halten sollen/und unser herz und vertrauen auff keine
 Creatur oder etwas anders setzen. Im andern/von
 den Bildern/wird gesagt und befohlen: daß wir dem
 selbigen erkanten/bekanten waren Gott/kein irdisches
 gleichnüs sollen andichten: Sollen nicht pfeifenrecht
 und gut/ohne was er selbst redt und thut. Diß ist nun
 D Valeri/der verstand/und seynd diß also zwey unter
 schiedene Gebott/man schreibe und streite darwider/wß
 und wielang man immer wolle. Vnd es sollen derowes
 gen die Kinder/daß also zu lernen angewiesen werden.
 Welchen

Welchen wann es nicht zu viel ist / weitleufftige aufle-
gungen Lutheri / oder eines andern Lehrers zu lernen /
so wirds ihnen auch nicht zu viel seyn / daß zu lernen /
was Gott selbst geredt und geboten hat.

Valerius.

Das hab ich mein lebetag also nicht gehöret / mein
Sabine. Ich habe gemeinet / die worte von den Bil-
dern seyn ein appendix (ein anhang) des ersten Gebots /
und seyn eine erklärang derselbigen: Item / Bilder seyn
frembde Götter.

Sabinus.

Mein Valeri / laß dich bescheiden. Du redetest
also wider dich selbst: Dann das erste Gebott laut
also:

Du solt kein ander Götter haben.
Bilder seynd frembde (wie du sagest)

Ergo: so sol man die Bilder nicht haben (welchen
schluß du doch bestreiten würdest / sagende / man möge
Bilder haben / nur daß man sie nit anbete. Aber mich
düncft / du werdest antworten: Das erste Gebott
handelt von dem haben / daß mit dem hertzen geschihet /
demnach möge man wol Bilder haben / nur daß mans
hertz nicht daran hange.

Sabinus.

Valeri / handelt das erste Gebott vom haben des
hertzens / wie dann war ist / so ist das Gebott von den
Bildern

Bildern ein ander Gebott. Dann deß rede nicht eben von herzen dichten / sondern auch von eusserliche würcklichen machen der Bilder. Du solt; dir kein bild nüz noch irgend ein gleichnüz machen / darnach folgt / Bete sie nicht an / und diene ihnen nicht. Mach sie nicht / diene ihnen nicht / etc. Siehe / Valeri / also redestu wider dich selbst.

Valerius.

Was hat dann eben das Gebott von Bildern / so vor grossen nutzen ?

Sabinus.

Grossen nutzen hat es / Valeri. Daß man nemlich / von dem wahn der Anthropomorphiten / dardurch abgeleitet werde / und den ewigen GOTT in seinem wesen recht erkenne / und nicht meine / das ewige wesen Gottes / sey den Creaturen gleich. Daß nun die zehen Gebott / auch zu zeiten deß H Erren Christi / sey also zu lernen üblich gewesen. Bezeuget Philo / Josephus / und andere / welche zu / und gleich nach der zeit deß H Erren Christi gelebt haben. Vnd also begehrt auch billich unser Fürst L. Moritz / wie dann auch zu seines Großvatern zeiten gebräuchlich / ja wie sein Herr Vater und sempeliche Väter / und dero Theologi / laut offenbarer Acten in Synodis / nicht darwider. Wie auch im Catechismo / Lateinisch und Teutsch / zu Franckfurt gedruckt (darvor Petri Pagani Carmen stehet) in den fragen zu endt vor die erwachsene : noch heutiges tages
in den

in den Straßburgischen Kirchen nicht wideriges gespüret und erfahren wird.

Valerius.

Mein Sabine/ das Volck siehet sehr auff Lutherum/ wanns in dessen Catechismo auch also stünde.

Cap. VI.

Von D. Martino Luthero und andern Lehrern/ so widers Bapstumb geschriben.

Sabinus.

Istine Valeri /erstlich sol diß genug seyn/das es Gottes Wort also hat und lehret. Zum andern/ hat nicht D. Luther die Bibel verdeutscht? hat er nit auch eben die zehen Gebott verdeutscht? Exo. 20.

Valerius.

Ja/das hat er.

Sabinus.

Nun sagt er auch in der Bibel am rande/Prov. 29. lit. b. übers wort / eylet ; wann man mit einem schein ander Leut güter zu sich bringe/ das sey wider das zehende Gebott. Nun stehen aber die worte/ mit einem schein/ im Catechismo bey dem Neundtē/ ist aber nun dieses / nemlich/ die böse lust wider das zehende/ so muß dz von den Bildern das ander seyn.

Valerius.

Hör aber / D Sabine / gilt Lutheri allegation in einem/ so muß es auch in einem andern gelten.

R.

Sabinus.

Sabinus.

Ich sage dir aber hinwiderumb / O Valeri / wie handeln ihnder von dieser frage / und was Lutherus htervon sage. Kommen wir zu einer andern / so siehet man weiter / was da gesagt oder zu sagen ist. Zum dritten / daß wir wider auffß vorige kommen / ist Lutherus ein Mensch gewesen / und hat in etlichen dingen etwa irren können.

Valerius.

Daß weiß ich nicht / ob mans sagen könne.

Sabinus.

Warumb nicht?

Valerius.

Er hat den H. Geist Gottes gehabt / darumb hat er nicht irren können.

Sabinus.

Valeri / hastu auch den heiligen Geist?

Valerius.

Ja / daß weiß und gleub ich.

Sabinus.

Kanstu dann nicht wol irren?

Valerius.

Ja / leyder / ich kan wol irren.

Sabinus.

So siehestu / daß wir / die wir in diesem jammerthal / den heiligen Geist nicht nach der vollkommenheit / sondern nach dem Maß bekommen haben / etwa irren können.

Valerius

Valerius.

Ja/Lutherus hat aber einen andern beruff gehabt/
als ich oder du.

Sabinus.

Das ist war / Lutherus hat durch Gottes gnad
viel bey dem Evangelio gethan. Hör aber auch/Valer-
ri. Wie giengs dem Apostel Petro/ der strauchelte/ daß
er mit den Heyden aß / und heuchelten mit ihme die an-
dern Jüden/also/daß auch Barnabas verführet ward/
mit ihnen zu heuchlen. Aber da ich sahe/ spricht Pau-
lus / Galat. 2. daß sie nicht richtig wandelten nach der
Warheit des Evangelii / sprach ich zu Petro vor allen
öffentlich: So du / der du ein Jude bist/ Heydnisch le-
best und nicht Judisch / warumb zwingest du dann die
Heyden Judisch zu leben? diß sagt Paulus. Ist daß
nun Petro widerfahren/wie viel mehr einem andern der
nicht ein Apostel ist? weiter / wirds an den Bürgern zu
Berhoe / Act. 17. gerühmet / daß sie die worte Pauli
geprüft haben / ob sichs also verhielte nach den schriff-
ten der Propheten / Pauli worte / sag ich / der doch die
Schrift des Newen Testaments solte setzen und pflan-
zen / wie viel mehr ist es an andern Lehrern desselbigen
Worts Gottes / durch Paulum geredt / zugelassen?
Dann nach der zeit der Apostel / ist niemand anders /
und kein ander Evangelium zu erwarten / Galat. 1. son-
dern der Propheten und der Apostel schrifte seynd das
absolvirte und einmahl gesetzte Wort Gottes / dahin alle
zurück /

K ij

gewie-

NB.

gewiesen/ es sey Huss/ es sey Bielefius/ es sey Wesselus/ es sey Lutherus/ es sey Zwinglius/ es sey Calvinus/ es sey wer es wolle. Merckstu/ mein Valeri/ was fur ein unterschied ist zwischen den schriften der Apostel/ und den schriften der ihigen/ und nach der Apostelzeiten gewesenem Lehrer? Zum vierdten/ so hats wol eben Luthero nicht gefehlet am recht/ Sondern an den Leuten: wie er von andern Ordnungen sagt: im Sermon von beyder gestalt des Sacraments/ und andernewerung. Zum funfften/ hat Lutherus einen besondern Articul vor gehabt/ über welchem er vornemlich/ mit dem Papstumb gestritten/ nemlich/ von der rechtfertigung des Menschen/ vor GOTT/ welchen Articul er auch herrlich und wol/tractiret und hinaus geführet hat. Zu welches Articuls waren und rechten erweisung/ er auch tractiret hat/ die Lehr von der ewigen verseyhung Gottes.

Valerius.

Mein Sabine/ lieber/ was schreibet dann Lutherus über den Articul/ von der ewigen verseyhung Gottes?

Sabinus.

Valeri/ daß wollestu in seinen Büchern selbst sehen/ und suche es in der Vorrede/ über die Epistel an die Römer/ übers 9. 10. und 11. Capittel. Du wirst in allen Bibeln findē/ sie seyn außgangen und gedruckt wo sie wollen/ da die Vorreden beystehen.

Valerius.

Valerius.

Ich habe die Vorrede nie gelesen.

Sabinus.

Ja/ mein Valeri/ was er da schreibet/ dz ließ/ so wirstu finden/ eben daß/ was der genanten Calvinisten meinung auch ist. Daß wir aber/ mein Valeri/ wider auff das vorige kömen / wann nun schon Lutherus in einem andern stücke geirret / oder das nicht reformiret hette / als mit den zehen Geboten / welche er in den Catechismus also gelassen / wie er sie gefunden / das benimpt ihm so wenig an seiner auctoritet und beruff / als wenig dem Elia/ der die Kälber Jerobeams in Samaria nicht abschaffte/ da er sonst die Abgötterey des Landes straffte/ und lehrete den wahren Gott ehre/ 1. Reg. 18. 19. welche Kälber endlich der Josias zerbrach und abschaffte/ 2. Reg. 23. Zum sechsten/ wann man nun schon nit alle schriftte Lutheri approbiret/ so improbiret man darumb nicht eben damit die Augspurgische Confession / und den ganzen Complexum der Evangelischen Lehr/ wider das Römische Papstumb. Dann unser lieber Gott erweckte dazumahl / wie zuvor Wicleffen in Engeland/ Hus in Behmen/ deren ein jeder etwa auch einen besondern Articul vornahm/ und seinen Beruff hatte / dazumahl / sag ich / als Lutherus den anfang machte/ de justificatione, wider den Ablass Krämer Johan: Tezeln in Teutschland/ erweckte GDE neben Luthero/ auch

K iij

andes

andere in andern Landen / in Schweizerland Zwinglium / in Franckreich / Joannem Calvinum. Item / Philipp. Melancthonem / welcher die Augspurgische Confession und Apologiam geschrieben. Siehe / mein lieber Valeri / da hatten die jenige und alle andere trewe Lehrer und Regenten den beruff / und was einer nicht that / dz that der ander / daß also ein ganzer Complexus und Bund Christi / wider den Antichristum zu Rom / wehrete und lehrete. Daß muß man / mein frommer Valeri / ganz und semplich betrachten und ansehen. Hiermit wird D. Lutheri authoritet nicht verkleinert / von deme wir halten / daß er ein Werckzeug Gottes gewesen / durch welchen in reformatione viel guts geschehen / und wir halten also mehr von Luthero / als wann wir ihn höher nenten und hielten / als er selber von sich wil gehalten haben.

Valerius.

Du soltest wol machen / O Sabine / das ich mehr von den Hessen / meinen Landsleuten halte / als ich von ihnen zu halten gemeinet war / auß beschreyung / die ich hin und wider von ihnen hören muste. Nun wolan / mein wehrter Freund und Bruder / Erasme Sabine / du weißt / welch unser Thema ist / auch von denen Bildern und Tafeln auff den Altaren.

Sabinus.

Du wilt mich nun schier allhand / O Valeri / vor deinen Bruder in glaubensbekänntuß halten.

Valerius.

Valerius.

Ich weiß an deinen Worten nichts zu tadeln.

Cap. XII.

Von den Tafeln und Bildern in den Kirchen.

Sabinus.

Sie weißt was L. Philips in Anno 27. vor ein Mandat hat lassen außgehen / darauff auch an etlichen örtern ohne zweiffel / die Bilder Tafeln / auff des HERRN Tisch gesetzt / werden abgeschafft worden seyn. Dann zu Cassel ich deren ja in den Kirchen nicht gesehen habe. Es ist aber nicht ohne / daß an etlichen orten dieselbige hinterstellig blieben / wie aber / daß weiß ich nicht. Welchen rest nun ißt regirender Landsfürst / und hohe Obrigkeit abschaffet / damit wort und werck / Fundament und Ceremonien gleichstimmen. Vnd hiermit thut unser Fürst auch nichts neues / sondern was seiner S. G. Herr Großvater angeordnet / exequiret er löblich.

Valerius.

Was hindern aber die Tafeln und Bilder in den Kirchen?

Sabinus.

Valeri / sie hindern gar sehr. Dann erstlich / seynd sie wider das ander Gebott Gottes. Dann man findet
Tafeln /

Tafeln/ da man im Bapstumb dz ewige wesen Gottes/ in gestalt der Creaturen abgebildet oder gemahlet hat. Darzu kompt dz ergernuß/ daß man sich gewehnet sol. che Bilder G D E E zu nennen/ und ihnen zu geben den nahmen der ihnen nicht gebühret/ wie Sap. 13. 14. 15. weitleuffig geschrieben stehet.

Valerius.

Wo geschiehet dann das?

Sabinus.

Was fragstu viel/hörestu nicht oft/wo nicht von den alten/ doch von den Kindern/ daß sie auff's Crucifix zeigen/ und sprechen/ das ist Christus/ Item/ auff ander Bilder/ sagende/ das ist unser Herr G D E E. Das ist ein mißbrauch des nahmens Gottes.

Valerius.

Das hat ja so groß nicht zu bedeuten/sie meinen ja nicht böse.

Sabinus.

Es ist ein mißbrauch des nahmens Gottes/ und unbillich/ daß man dem Gold/ Silber/ stein oder holz/ das kunstreich zubereitet/ den nahmen Gottes gibt/ Sap. 13. 20. Gideon meinete es auch nicht böse/ Jud. 8. machte ein Bildniß/ einen Leibrock zum gedencckzeichen und Bildniß dessen/ der zu Sylo war/ aber das gerieth beyds dem Gideon und dem ganzen Ysrael zum ergerniß. Darüber bestiehe die Summarien Viti Diete richs/ über gemelts Capittel.

Valerius.

Valerius.

Man siehet sie wol in einem Jahr nicht ein mahl
an. Sie mögen da stehen.

Sabinus.

Valeri/ es gemahnet mich diß eben/ als wann ei-
ner einem blinden einen klos in Weg legte/ und darnach
zu ihm sagte/ stoß dich nicht. Thete man nun den stock
hinweg/ so hette man sich keines anstossens zu befahrē.
Vnd mein Valeri/ meinstu nicht/ daß/ wo eben nit die
wissende/ doch die unwissende sich ergern an solchem
Bilde / 1. Cor. 8. Ja/ meinstu nicht/ daß sie auch wol
ihre gedancken / in und unter dem Gebett/ etwa auff ein
solch Bild hey oder abwesend richten / meinende / dz sey
GOTT / oder GOTT sey also beschaffen. Siehe/ das
ergernis können die Bilder in Kirchen geben / in loco
Sacro (an der heiligen städte) sonderlich. Dann war-
umb stellet man sie eben auff die genannten Altare/ und
ins Chor / daß sie ia im Gesicht stehen/ und an Gottes
statt? Zum dritten/ so hindern sie auch die Admini-
stration des H. Abendmahls / beyds des Prædicans-
ten und der Communicanten. Dann was vor ein ges-
chicke ist es / daß der Pfarrherr entweder dem Volck
oder dem Tisch des HERREN / den rücken zu wend-
et? Als wann ein Haußvater seine Kinder beten hieß/
und sie den rücken der Speyse zu kehreten. Siehe/ Val-
leri/ wie schön würde dz stehen? Also gemahnet michs/
wann der Pfarrherr in der Kirchen/ das Gebet über das
L Abend

Abendmahl verrichtet / und kehret deme den rücken zu. Sol er nun das gesicht über das Brod und den Wein des Abendmals richtē / so kehret er auff gut Papistisch den Communicanten den rücken zu / wo die Tafeln und Bildwerck / auff des H Erren Tisch gestellet seyn. Vnd es sagt Lutherus / im Sermon von beyder gestalt: Ich wolte daß keine Bilder auff den Altaren weren. Ferner / mein Valeri / was vor ein geschicke ist es / daß die Communicanten hinder die Tafel gehen / wann die das Brod empfangen haben / öffentlich sol man dz Nachtmahl Christi halten. Ja / man wil sagen / daß die Gottlosen hinder den Tafeln / das Brod wider auß dem Munde nehmen / und zauberey darmit treiben.

Valerius.

Wann man nun die Tafeln von den Altaren hüsbe / und hefftet sie an die Wende? sie ziehren ja die Kirche ein wenig / daß nicht darinnen / wie in einer Schewren / stehe?

Sabinus.

O Valeri / eine ergerliche zierde? viel ein schöner zierde ist es / wann die Kirche mit lebendigen Bildern / das ist / mit fleissigen Zuhörern des Worts gezieret / als mit leblosen Bildern / die da Meuler haben / und reden nicht / Ohren / und hören nicht / wie Psalm 115. darvon geschrieben. Vnd sie ergern an der Wand so wol / als auff den Altaren / das ist / auff des H Erren Tisch / auß denen umbständen / die zuvor seynd angezeiget.

Valerius.

Valerius.

Wann man dann je deß ewigen Gottes wesen nit
 kan noch sol ab bilden/ möchte und kan man doch Chri-
 sti und der heiligen gestalt abmahlen. Zur gedechnus
 und erinnerung? es weren ja der Leyen Bibel?

Sabinus.

Mein Valeri/dz man unsers HErrn Christi Bild-
 nus / oder der heiligen Apstel / zur erinnerunge und ge-
 dechnus in die Kirche auffstellen solle/ da haben wir kei-
 nen befehl von/ sondn die Menschē habens auß eigener
 willkühr erfundē. Vnd es ist d' Bilder dienst ursprüng-
 lich von den Heyden herkommen. Bezeugt Chennitius.
 Contra Concilium Trident, par. 4. da er spricht: Dies
 weil die Abgötterey der Heyden/ bestund in verehr: und
 anbetunge der gemahlte und geschnitzen Bilder/ so hat-
 ten die Christen durchaus für den Bildern ein abschew/
 und verdampfen die als Ketzere/ welche frembde Bilder
 oder Christum selbst in Bildern oder durch Bilder/
 ehren und anbeten wolten. Vnd ist daß nicht der ge-
 ringste unterscheid gewesen/ zwischen dem Gottesdienst
 der Heyden und Christen/ daß die Heyden ihre Götter
 in Bildern / durch Bilder und bey Bildern / die Chri-
 sten aber/ ehreten und beten an den waren GOTT oh-
 ne Bilder / im Geist und in der Wahrheit. Disz sagt
 Chennitius. Nun hat aber GOTT durch Mosen
 außdrücklich gebieten lassen / Deuter, 12. ihr solt dem
 L ij HErrn

HErren erweren **G**O**T**E nicht also thun. Bestehe/ ihr
 solt **G**O**T**E nicht ab bilden / oder durch Bilder vereh-
 ren wollen/ wie die Heyden ihren Göttern thun/ Son-
 dern im Geist und in der Wahrheit anbeten/ Johan. 4.
 Diß merckten die gleubigen Altväter. Da fand man
 niemands der des Abrahams / oder des Moses / oder
 des Davids bildnüsse / in die Kirche an des **H**Erren
 städte / dem Volck auffzurichten gedachte/ viel weniger
 dem ewigen **G**O**T**E / der Creaturen gleichnüsse anzurichten.
 So sollen wir nun nicht weyßer seyn wöllen/
 als die erste Kirche war. Vnd mein Valeri / wer hat
 doch dem Römischen Papst eben gesagt/ wie die Apo-
 steln seynd gestalt gewesen? dann wer kan sagen / daß
 die Aposteln sich je haben lassen abmahlen? und als der
 Bilderdienst / etliche hundert Jahr nach der Apostel
 absterben auffkommen/ wer hat da gelebt / der die Apo-
 stel gesehen hette / oder wo wirds beschrieben / also/ und
 so haben sie gesehen / wie die isiger zeit abgemahlet wer-
 den? man ist dessen nicht gewiß. Oder haben die Apo-
 steln des **H**ERREN / sich mit Gold oder Silber ge-
 ziehret / oder güldene Röck angehabt? Petrus sagt viel
 anders / und spricht: Gold und Silber hab ich nicht/
 Actor. 3. heist daß nun nit reizen die unverständigen?
 heist daß nicht den Bildern dienen? heist daß nicht Lügen
 stifften / und die Geschöpffe des **H**Erren verfäls-
 chen? Siehe Valeri/ lauter Menschen gesatz / darvon
 verdirbt der edelschatz/ Matt. 15. Eben das sag ich auch
 von

von

von den Crucifixen / welche der Papst in Teutschlandt
 hat auffrichten lassen / sagt Sleidanus lib. 1. Wo finde-
 stu deren Crucifixen gestalt / eine wie die ander? Eins
 hat diese / ein anders / ein ander gestalt. O der unbeson-
 nenheit? welcher Fürst ist / ja welcher geringer Mensch
 lobt es / wann man ihn hat unrecht abgemahlet? er helt
 es vor einen hohn und unehr. Siehe / Valeri / das ist
 die Weisheit des Antichristi / der sich zuzeiten Jrenæ
 weidlich hat spüren lassen / da die Bilder in Griechens-
 land heuffig seynd auffgerichtet worden. Darvon ließ
 das Chronicon Carionis / Philippi Melanchthonis.
 lib. 3. was du demnach von einer Bibel der Leyen sagst /
 sagt die Schrift: Christus ist uns vorgebildet im
 Wort des glaubens / Galat. 3. wir haben dessen keinen
 befehl / mein Valeri / daß die Bilder unser Bibel sein
 sollen. Die Historien der geschriebenen einigen Bi-
 bel / sollen uns ins Herz gemahlet seyn. Mercklich ist /
 was von sanct Elisabethen Landgräffin zu Hessen / Lu-
 therus gedenckt in der Lateinischen Postill / zu Straß-
 burge anno 28. gedruckt / in der geschicht sanct Stepha-
 ni: Als die (sanct Elisabeth) auff ein zeit in ein Closter
 kam / und sahe daselbsten die Passion schön abgemahlet /
 sagte sie: diß solte im Herzen gemahlet seyn / und der un-
 koste auff die armen gewendet. Wie einfeltig / und zu-
 gleich Gottsfürchtig / und wie krefftig ist des heiligen
 Weibs urtheil / wider solch Menschen gedicht. Wann
 sie daß heut zu tage sagte / so würde sie von Papisten wie

ein Kezerin/ als welche die Passion Christi unehrete/
und gute Werck verbötte/ verdampft und verbrand/
wann sie auch zehenmahl eine Heyligin were/ diß sagt
Lutherus.

Valerius.

Du sagest bedenkliche dinge?

Sabinus.

Zu deme/ wanns schon were/ daß man des H. Ernn
Christi Menschlichen Leib und Gestaltuß/ gar recht
abmahlen könnte/ wer kan abmahlen seine Person/ wel-
che ist eine ewige/ allenthalben/ gegenwertige/ unsichtba-
re Göttliche Person/ die ander Person der H. Dreyfal-
tigkeit? Also/ daß die Menschliche Natur Christi/
nimmermehr/ auch nicht im todte von derselbigen Per-
son getrennet wird/ auch nit in gedanken einiges Men-
schen. Mahlet nun einer die heylige Menschheit Chri-
sti ab/ so ist schon zubeforgen/ dz er sich nit des irthumbs
Nestorii verdecktig mache/ und zwo Personē/ und zwo
ne Christus tichte. Daher auch Synodus 7. unter
Keyser Constantino und dessen Sohn/ einen Cano-
nem oder Schluß gemacht/ daß man Christum auch
nach seiner Menschlichen Natur/ weder abmahlen noch
abbilden solle. Dann die solches thun/ machen sich nit
allein des irthumbs Nestorii verdecktig/ sondern geben
auch ergeruß/ dz die unwissenden meinen/ die Mensch-
heit Christi/ habe eine besondere eigene Person/ ausser
der andern Person/ der H. Dreyfaltigkeit. Diß ziehen
wir

wir semplich und billich zu gemühte/und in ein Christlich bedencen / und wollen ungern wider offenbahrtes Wort Gottes handeln. Vnd mein Valeri / siehe und höre doch / denck ihm nach / ob nicht die abschaffung der Bilder / und einföhrung des andern Gebots / mehr erkänntnis Gottes und des HERRN CHRISTI gibt / als wann man Bilder in die Kirche aufstellet. Welche der Menschen gemühter vom Himmel ziehen / und auff sich wenden. Da doch unser gemüht und suchen im Himmel seyn sol / Colos. 3. Item / unser Bürgerschaft und Wandel im Himmel / von dannen wir erwarten unsers Heylandes / Philip. 3.

Valerius.

Eins muß ich fragen. Hat man doch Christum im leben dieser Welt gesehen / als Joh. 19. siehe / welcher ein Mensch ist das? und daß nur nach der Menschheit. Dann die Person und die Gottheit kan man nicht sehen auff dieser Welt. So mußte man da auch des irthumbes Nestorii verdecktig werd.

Sabinus.

Wiel ein anders ist das / mein Valeri. Dann wo unser HERR Christus mit seiner heiligen Menschheit leiblich ist / da ist jederzeit / immer und ewiglich die ander Person der H. Dreyfaltigkeit / CHRISTI einzige und eigene Person / warhaftiglich gegenwertig / also / wie in ihme wohnet die fülle der Gottheit leiblich / Col. 3. und da siehet man Gott offenbaret im fleisch / 1. Tim. 3.

DAS

Das kanstu noch lange nicht dencken oder sagen / von et-
nem augerichtem Crucifixe oder Bildnüsse / auß einiger-
ley irdischer Materi / Holz / Goldes oder steine. Aber
als **CHRISTUS** der einige warhafftige / am stam̄ des
Creuzes hienge / da konte der Hāuptman gar recht sa-
gen: warlich das ist Gottes Sohn / Matth. 27. Es
konte Petrus gar recht sagen / Matth. 16. du bist Chri-
stus der Sohn des lebendigen Gottes. Ja / Nicodemus
und Josephus von Arimathia / gar recht sagen /
auch von dem Leichnam **IESU** / da die Seele des **HER-
REN** im Paradeiß war / Luc. 23. das ist **CHRISTUS**
der Sohn Gottes. Dann auch im todte die Person
des worts / das ist die ander Person der heiligen Gott-
heit / inner sich gehabt / als ihren angenommenen Mensch-
lichen Leib / den Leichnam **IESU** Christi / in einer einzig-
gen Person / wahren Gottes und wahren Menschen.
Siehe / Valeri / da ist mangel in den abbildungen des
Menschlichen Leibes Christi / ob man dessen Gestalt-
nüß schon recht abgemahlet hette / daß je wol seyn könnte /
und das ist zubedencken und zuerinnern. Darumb /
mein lieber Valeri / lassen wir es bey dem Wort **GOT-
TES** bleiben / und dem Exempel der erstē Kirchen / die von
keinem Bilderdienst wuste / und wir ehren unsern Hen-
land **IESUM** Christum / wahren **GOTT** und Men-
schen / im Himmel da unsere Bürger schafft ist. Vnd
wolten nicht gern etwas thun / das dem rechtschaffenen
erkännis Gottes und des **HERREN** Christi / zu wider
lieffe.

Sieffe. Vnd haben demnach diß Christliche Bedencken/
in der Gottesfurcht/ von den Bildnüssen deß H Erren
Christi.

Valerius.

Nun wolan/ mein frommer Sabine / ich kan deis
ne erklärung wegen der Bilder nicht unrecht heissen.

Sabinus.

Vnd wir sollen und wollen nun gern in betrach-
tung dieser beyder sachen/ erwehlen das/ welches am be-
sten ist.

Valerius.

Sol man dann sonsten ganz und gar keine Bil-
der haben / wie were das möglich? find man ihr doch
auff der Münze/ in Wapen/ an Epitaphiis/ &c. so müste
man die auch abschaffen?

Sabinus.

Welche Bilder/ sie seyn auff der Münze/ oder in
Wapen und Epitaphiis/ da sie wider G D E und sein
Wort seyn/ seynd unrecht und billich abzuschaffe. Aber
der Keyser mag sein Bildnuß wol auff die Münze las-
sen schlagen. Wie gelesen wird vom Zinßgroschen/
Matth. 22. Item / ein ander Fürst / oder wer es sey/
und Creaturen gestalte in die Wapen setzen / und auch
du magst dich wol lassen abmahlen / dz deine Nachkoms-
men sehen / was du vor ein Mann gewesen bist. Item/
du magst wol eine Historische geschicht die man anders/
recht / mahlen kan / abgerissen haben. Das man die

M

aber

aber an Gottes Stadt in die Kirchen stellen wolle. Das ist verboten. Dann also machtestu ein Heyligthumb darauß.

Valerius.

Könte man doch die Bilder der Apostel / auch also ohne betrachtung der verehrung / oder Abgötterey in den Kirchen haben.

Sabinus.

Wann du das Bildniß Pauli / Petri oder anderer Heyligen / kanst recht haben / magstu es wol Privatim (vor dich daheime) ohne Abgötterey haben / eben so wol / als deines Vaters Contrafetzung. Aber in der Kirchen / so bald es da aufgestellt / treibstu Abgötterey darmit.

Valerius.

Daß were mir selzam? man betet sie ja nicht an. Man stelt sie nur dahin / zum gedechtniß / und ihrer tugenden und wercken sich zu erinnern.

Sabinus.

Valeri / höre mir doch zu. Du redest wider dich selbst: du sprichst / man bete die Bilder nit an. Und sprichst / man solle sie anbeten. Stellet ihr die Bilder in die Kirche ohne betrachtung? Nein. Dann du sprichst / darumb / daß man sie zum gedechtniß stehen habe deren / deren Bildnisse sie seynd / und daß man den Heyligen / an den Bildern erinnert / in tugenden nachfolge. Ist daß gar kein anbetung / ist daß gar kein dienst? dann
durch

Durch und an den Bildern/ wird der gedancke des anschawes formiret und geübet/ in der Kirchen Gottes. Wie wiltu diß unterscheiden von dem dienst/ darvon die Papisten sagen: sie ehren nicht das Bild/ Sondern den/ dessen daß ein Bildniß ist? Ja/ Valeri/ ist daß noch kein dienst/ da der gemeine sagt: Sie haben unsern Herrn GOTT auß der Kirchen gethan/ da man die hölzerne Crucifixe hat abgeschafft. Ist daß noch kein dienst/ da der gemeine Mann/ die Bilder nennet/ Heiligen. Welchs wort so sehr/ auß dem Papstumb gewohnet und viel gebraucht/ daß auch die Kinder/ wann sie allerhand gemahlte bilder sehen/ sie seyen des Romuli/ Saturni/ oder weß sie wollen/ nennen sie es Heiligen. Siehe/ Valeri/ heist daß nicht den Bildern dienē? heist dann nicht auch den Bildern dienen/ wann man umb todter/ ja lebloser Bilder willen/ die lebendigen Menschen und gleubigen Kinder Gottes/ schlegt/ verfolget und anfeindet? daß sol noch kein dienst heißen? daß sol heißen/ die Bilder nit im Herzen haben? man erfahrt an vielen orten/ was vor ein eyffer über den todten geschnitzten Bildern sey/ was vor klage/ was vor worte geführt werden/ wann ein Bild auß einer Tafel genommen ist/ und daß sol noch kein dienst seyn?

Valerius.

Die gedanken hab ich auch/ über der Contrafetzung meines Vaters. Das ist darumb noch keine Abgötterey?

Ad ij

Sabinus.

— Du hast deines Vaters Contrafetzung daß du deinen Kindern zeigest / wie ihr Großvater gesehen habe. Und ob du nun schon / über anschawen deines Vaters zu herzlichem gedechtnis / desselbigen ermüncere wirst / so hats doch damit ein ander gelegenheit / dann du kanst deines Vaters gestalt haben / recht lassen abmahlen. Das kanstu von Pauli und Petri / dargestellten Bildnissen dich nicht vergewissern. Darnach hastu deines Vaters Bildnis in deinem Hause / und nicht in der Kirche stehen an heiliger stätte / wie man mit den Bildern der Heyligen pfleget. Wann deren Apostel Bilder also stehen an dem orte / da man Gott dienet / ist grosse gefahr der Abgötterey darbey. Man weiß wol / wo die Heydnische Völker des Bilderdienstes her gewohnet / und sonderlich der Solidarum statuarum, deren auß Gold / stein oder holtz / in Mannes größe formirter / geschnitzer und außgehawener Bilder / mit denen es sonderlich gefehrlich / Sap. 14. Ein Vater / sagt daselbsten die Schrift / so er über seinen Sohn / der ihm all zu früh dahin genommen ward / leyd und schmercken trug / ließ ein Bild machen / und fieng an den / so ein todt Mensch war / nun für GOTT zu halten / und stiftet für die seinen einen Gottesdienst und Opffer. Darnach mit der zeit / ward solche Gottlose weise für ein recht gehalten / daß man auch muste Bilder ehren / auß Tyrannen gebott. Desselbigen gleichen / welche die Leut

nicht

nicht konten unter augen ehren / darumb / daß sie zu ferne wohnete / liessen sie auß fernen Landen das Angesicht abmahlen / und machten ein löblich Bild des herrlichen Königs / auff daß sie mit fleiß heuchle möchten dem abwesenden / als dem gegenwertigen. So treib auch der künstler Ehrgeizigkeit / die unverständigen zu stercken solchē Gottesdienst. Dann welcher dem Fürsten wolte wol dienen / der machte das Bild mit aller kunst auff feinste. Der hauff aber / so durch solche gemäche gereißt ward / fieng an den für einen Gott zu halten / welcher kurz zuvor für einen Menschen geehret war. Auß solchem kam der betrug in die Welt / wann den Leuten etwas daran gelegen war / oder wolten dem Tyrannen hofieren / gabē sie den steinen und dem holz solchen namen / der doch denselbigen nicht gebührete.

Valerius.

Stehet daß im Buch der Weißheit?

Sabinus.

Ja / es stehet von wort zu wort also drinnen. Es stehet auch weiter und mehr drinnen / Sap. 13. aber daß seynd die unseligen / und der hoffnung billich unter die todten zu rechnen ist / die da Menschen gemäche Götter heissen / als Gold und Silber / das künstlich zugericht ist / und die Bilder der Thiere / oder unnütze steine / so vor alten jahren gemacht seynd. Valeri / ließ diß Capitel selbst weiter / wie dann auch / Sap. 15. Item / Jer. 10. M iij Baruch.

Baruch. 6. so wirstu finden was der Bilderdienst sey / wo er herkomm / und was für Leute sich dessen beflissen haben. Daß derowegen wir Christen / uns nicht so sehr bemühen mögen / die art der Heyden zu treiben / und den Bilderdienst oder auffstellung / an heiliger stätte / dero selbigen also embfig zu verthedigen.

Cap. XIII.

Von den Ceremonien am Abendmahl
des HERREN.

Valerius.

Nachdeme wir nun / mein günstiger Sabine / von diesen Puncten nützliches vnd genugsames Gespräch gehalten / so laß vns schreiten zu deme stück / welches von dē verbesserungspuncten übrig / un dz dritte ist / nemlich von dem Brodbrechen / darüber bey dem gemeinen man schier am meisten geschweh ist. Vnd ich mercke wol / das ist ihr vornembstes bedencen / das sie das brot und den Kelch mit den händen sollen selbst angreifen.

Sabinus.

Mein Valeri / desto schwerer ist die reformation / wann das gemeine Volck / auch von seiner seiten etwas darzu mus. Vnd ist gar schwer viel Köpffe in einen zubringen. Aber hör doch / mein Valeri / wann des Lands Fürst, und die Kirchen Lehrer / den Unterthanen und

nen und Pfarkindern wehreten / das heilige Brod und den Kelch des H Erren anzurühren / als dann hetten sie billich ursach zu klagen / und sagen / ob sie dann unwirdiger und nicht so gut seyen als die Prediger. Wie dann der Papst das gemeine Volck unwirdiget / daher sie auch oft von etlichen aus veringerung Leyen genennet werden. Diß solte der gemeine man bedencken. Dann das verbot der handnehmung / kömpt von niemand anders her / als von dem Römischen Babste.

Ehe das wir aber von den Ceremonien des Abendmahls handeln / wollen wir erst von der substanz vnd wesen desselbigen anzeigen. Eucharistia constat duabus rebus: terrena & coelesti, sagt Irenæus: Es ist ein Irdisches und ist ein Himlisches gut des Abendmahls Christi. Das irdische/ist das brot vnd der wein: Das Himlische/ist der Leib und das Blut Christi für vns gegeben nnd vergossen / zu vergebung der Sünden. Diese beyde Güter must du erst erkennen/bekennen und gewiß setzen. Vnd zwar das Himlische also erkennen und verstehen/wie es Christus der stifter des Abendmahls geleistet vnd ausgesprochen hat / sein für vns in Todt gegebener Leib / sein für vns vergossenes Blut zu vergebung der Sünden: Das ist: Heilsamer Leib / und heilsames Blut Christi. Dann das Wort semplich seint gleich als ein Wort / wie der Griechische Text anweist. Dieses Himlischen gutes setzt der H Err nun ein Testament oder Sacrament ein / und nimpt ein solch Irdisch

Irdisch Elementum / das diesem Himlischen Gut in etwas gleichförmig sey. Nämlich Brot und Wein / dardurch der Mensch sonsten in zeitlichem leben gestärcket und erfreuet wird. Disß wird analogia genennet. Welche zwischen dem zeitlichen brod und trauck / und dann seinem Leib vnd blut Christus klärlich anzeigt / Joh. 6. Cap. Da er eine gleichförmigkeit von der speisung / die zuvor denen fünff tausent Mann mit fünff Gerstenbrodten vnd zwen Fischen / von ihm geschehen / Item / der speisung mit Manna / der Vater in der Wüsten / referiret vnd zeugt auf sein Leib vnd blut als damit er uns erlösen und vom ewigen Hunger und Durst erretten werde.

Valerius.

Das Capittel redet aber nicht vom Abendmal.

Sabinus.

Da sag ich auch nicht von: Sondern nur disß sag ich ihund / das eine gleichförmigkeit zwischen dem zeitlichen brod und dem Leibe Christisen. Sonsten ob schon disß Capittel nit in specie / (insonderheit) redet von dem Sacrament / so redets doch von dem gut des Sacraments: Item / es redet auch in genere / (ingemein) vom brod / welches elementum nachmals vom Herrn / zu einem Sacrament verordnet ist. Vnd man suche hie *κρησφύλα* (ausflüchte) wie man wölle / so bleibt disß war / was ihund von der analogia gesagt ist.

Valerius.

Valerius.

Es ist kein analogia in den Sacramenten/sonderlich des neuen Testaments/laut dem Spruch 1. Pet. 3. durchs Wasser: Welches nun auch uns selig macht in der Tauffe / die durch jenes bedeutet ist / nicht das abthun des unflaths am Fleische / sondern der bund eines guten Gewissen mit Gott / durch die auferstehung Jesu Christi.

Sabinus.

Ja / mein lieber Valeri der Spruch laut viel anders als du ihn auflegest. Dann eben dieser Spruch bestetiget die analogiam. Non tollit, sed destinguit analogiam. Hebt nicht auff / sondern macht einen unterscheidt / zwischen dem Irdischen und Himlischen gut : Item / zwischen der Himlischen und Irdischen handlung. Das ist / wir werden durch die Tauffe selig / nicht in betrachtung / da unser Leiber in derselbigen mit dem Wasser begossen / und von zeitlichem Unflath gereiniget werden / sondern in betrachtung / das wir den bund eines guten gewissen mit Gott halten / durch Christi Verdienst. Eben also stehet Sap. 16. von der Ehren Schlangen: Sie hatten ein heilsam zeichen / auff daß sie gedechten an das Gebot in deinem Gesetze. Dann welche sich zu dem zeichen kehreten / die wurden gesund / nit durch das so sie anschaweten / sond'n durch dich aller Heyland. Es bezeuget diß auch der Spruch Heb. 10. So lasset uns nun hinzu gehen mit warhafftigem Herzen in

N

hen in

hen in volligem glauben / besprenge in unsern Herzen /
 und loß von dem bösen Gewissen / und gewasschen am
 Leibe mit reinem Wasser. Ja / es bezeugt ein analogi-
 am in der Tauffe / die frage : was bedeut solch Wasser
 Täuffen / 2c. wie dann auch die in der S chrift ihr fun-
 dament hat / Rom. 6. So ist demnach eine analogia in
 bonis Sacramenti (gleichförmigkeit in den Gütern des
 Sacraments) und bleibt die Regula: Species depen-
 det ex suo genere. (Das ist / zwey oder mehr dinge / die
 unter einem Geschlecht oder Nahmen begriffen seyn /
 haben die Natur / dessen / das ihnen beyden gemein ist /
 oder dessen nahmen sie führen) Cæna dominica est spe-
 cies Sacramenti (das Abendmahl ist ein Sacrament)
 Ergo dependet ex natura sui generis (darumb / so muß
 es nach art eines Sacraments verstanden werden / das
 ist geheimnis weise) was aber auch die Sacramenta
 seyen / lehren die Fragestücke.

Nun folgen die actiones oder handelungen. Da
 seynd zweyerley Parteyē: der Prediger des Worts / und
 der Communicant / nach dem Exempel Christi unsers
 H Erren und seiner Jünger. Die erste actio des Die-
 ners ist / so nimpt nun derselbige erst das Brod / welches
 er damit darlegt zum Tisch des H Erren / und zwar na-
 türliches gewöhnliches Brod / dz da stercket des Men-
 schen Herz / Psal. 140. wie dann auch natürlichen ge-
 wöhnlichen Wein / der da erfreuet des Menschen herz.
 Darnach dancket er darüber. Zum dritten / bricht er
 das

das

Das Brod/das ist/theilt er öffentlich in stücke/ und gibe
zum vierdten / einem jeden Communicanten sein abge-
theiltes bißlein/ und spricht ihnen zu/mit diesen Worten:
Nehmet hin und esset: der Leib Christi vor euch getödt-
et, speise euch zum ewigen Leben: oder also: das Brod
das wir brechen / ist die gemeinschaft des Leibs Chri-
sti. Desgleichen handelt er auch nach gebühr und art/
mit dem Kelche. Vnd da er ihnen eingeschencket und
gesegnet/sampt dem Brodte/reicht er ihnen den: sagen-
de/nehmet hin und trincket: das Blut Christi für ewer
Sünde vergossen/trencke euch zum ewigen Leben/oder
also: der Kelch der Danksagung/ist die gemeinschaft
des Bluts Christi. Zum andern/ die action der Com-
municanten ist: Sie nehmen das Brod auß der Hand
des Dieners / mit ihren Händen / und essen dasselbige
mit ihrem Munde. Item/den Kelch auß der Hand des
Dieners in ihre Hände und trincken darauf: ihren
glauben an Jesum Christum / damit zu üben und zu
stercken.

Valerius.

So merck ich wol ihr macht es viel anders als zu-
vor geschehen. Dann ihr nehmet keine Ostien. Item/
ihr theilet das Brod öffentlich in stücke. Item/ihr ge-
bet den Communicanten das Brod vnd den Kelch / in
ihre Hände?

Sabinus.

Ja Valeri / dem ist also. Vnd diß ist bey voriger
N ij Fürsten

Fürsten seliger gedechtnuß regierung in Hessen nit gebrechlich gewesen / daher diß allein möchte etwa ein newwerung von gemeinem man genennet werden. Aber in Warheit ist es keine ernerwerung / sondern es ist die rechte uralte ordnung das Abendmahl zuhalten / wie es Christus mit seinen Jüngern gehalten hat / und wie der klare Text der einsetzung vorschreibet: Der ist allzeit in Hessen gesprochen gelehret und gelernet worden.

Der Herr Jesus in der Nacht da er verrathen ward: Nam er das Brot / dancket / brachs und gabs seinen Jüngern vnd sprach: Nehmet hin und esset das ist mein Leib / der für euch gegeben wird: Desselbigen gleichen auch den Kelch / Valeri: Hie hörestu der Herr Jesus hab Brot und nicht Ostien genommen.

Valerius.

Ostien seynd auch Brod.

Sabinus.

Aber nicht gewöhnliches brot / nach der art darvon man zeitlich lebet / solch brot sol man haben (wie dan bey uns ist das vornembste weizen oder weißbrot) es seyen Semmel oder Kuchen gesewert oder ungesewert. Weil man dann in Hessen / die Wort der einsetzung / auch also gelehrt vnd gelernet / so kan man nicht sagen / daß diß ein new Glaube sey / ob schon im werck diß nicht also geübet worden.

Valerius.

Wo kompt dann der brauch der Ostien her?

Sabinus

Sabinus.

Die Kirchen in Græcia haben niemals die Oſtien der Römischen Kirchen gebilliget noch angenommen / sondern haben noch auff den heutigen tag gewöhnliches Speisebrot.

Valerius.

So merck ich wol die Oſtien kommen vom Pappstumb her?

Sabinus.

Dem ist also. Vnd seind etwa fünff hundert Jar in denen Kirchen so dem Römischen Pappst unterthan / im brauch gewesen. Wie dann alle Hessische Kirchen vor ein hundert Jahren an die Mentzische gehört und sich referiret habe / wie man noch findet in denen Ablassbrieffen so in Anno 1500. vom Pappst gegeben worden / deren noch etliche vor handen seind. Unsere Fürsten aber haben die Jurisdictionem Ecclesiasticam vom Bischoff zu Mentz durch einē auffgerichteten vertrag erlangē müssen / welches ihnen wie auch andern Chur und Fürsten der Augspurgische Confession / durch den in Anno 55. gefolgten Religionsfrieden vnd Augspurgischen Reichs abschiedt bekrefftiget worden.

Valerius.

Ist dann der Oſtien brauch so new?

Sabinus.

Ja / der ist über fünff hundert Jahr nicht alt / dann man weiß / daß sie anno 1085. zur zeit Bernoldi Presbyteri:

N iij

byteri:

byteri: Item / anno 1120. zur zeit Honorii Presbyteri / noch nicht gewesen. So bezeuget auch Polydorus Virgilius / in seinem Buch von der erfindung / lib. 5. Cap. 9. daß der Papst Alexander 7. dz geworte Brod am Abendmahl habe abgeschafft.

Valerius.

Was verursacht dann den Papst darzu / daß er das gewöhnliche Brod abschafft?

Sabinus.

Nichts anders als die Abgötterey / und das er alles hat besser wollen machen / als Christus. Dann welche action im Abendmahl hat der Papst nicht gemeinstert? Der Herr Jesus nam brod / der Papst nimpt Ostien: Der Herr Jesus danckte / der Papst murmelt und hauchzet. Der Herr Jesus brach brod / der Papst bricht nicht / sondern ordnet kleine scheiblein. Der Herr Jesus gabs seinen Jüngern / der Papst gibts in der Messe niemand. Der Herr Jesus: sagt nemet hin (das geschiehet mit den händen) Der Papst sagt / man soles nicht angreifen / die Leyen seyen nicht geweyhet. Der Herr Jesus sagt: Esset: Der Papst sagt / lasts auff der zungen zerschmelzen. Der Herr Jesus sagt: Daß ist mein Leib der für euch gegeben wird / der Papst trennet die wort / die doch nun als wort seind / und spricht sie Lateinisch: Hoc enim est corpus meum. (Dann das ist mein Leib) die andern lesset er außen.

auffen. Der HErr Jesus redet verftendliche Sprache des Landes / der Papft redet nur die lateinifche auch bey den Teutfchen / die lateinifch nicht verftehen. Siehe Valeri, dzift des Papftes Weiffheit: Also auch mit dem Kelch / den hat er den Länen gar entzogen. Nun urtheile du / welchem man allhie folgen fol / Christo oder dem Papfte? Christo sollen wir folgen / von deme der ewige GOTT sagt / den solt ihr hören / Matth. 17. Vnd die heilige Maria fpricht / Joh. 2. was er euch sagt / das thut / wer wil nun uns Hefsen tadeln / die wir in diefem Stück unferm HErrn Christo folgen / und es also mit dem Abendmal machen / wie er es gemacht hat? Vnd wann auch schon keine einige andere urfach were / und wann schon diese Ceremonien semplich adiaphora und mittel Dinge weren und ganz und gar keine nothwendigkeit hetten / so were es doch billich / das man hierinnen dem HErrn Christo folge. Ja es bleibt das werck vor sich selbst recht und Christlich / wann schon die bestrittene nothwendigkeit ein accidens opinantim (zufelliger wahn) were.

Valerius.

Du sagtest zuvor von Abgötterey / die der Papft mit abschaffung des gewöhnlichen brods und einfürung der Oftien vorgehabt.

Sabinus.

Ja Valeri, merck mich aber erstlich / der Papft hatte es dahin bracht: daß er den Keyfern auff den halß treten

NB.

treten

treten konte und sich die ganze welt vor seinem bann
 » fürchten muste/ da ers so weit bracht/ da konte er einfü-
 » ren/ was er wolte/ obs schon Gott vnd seinem wort zu
 » wider were/ da man heutiges tages mühe hat das wider
 » einzuführen/ was Gott selbst geordnet hat. Nun/die
 » Abgötterey die er vor hatte / zeuget das wort Hostia
 selbst. Dañ Hostia heist ein Opfer/ der Papst mach-
 te aus dem Sacramento/ ein Sacrificium. Er richtete
 aber das brod würde verwandelt in den Leib Christi
 wesentlich/ nur das die species (gestalt) oder das anse-
 hen des brods bliebe/ und also würde da in der Messe/
 Christi wesentlicher Leib dem ewigen Gott alle mal
 aufgeopffert vor die sünde der todten und der lebendis-
 gen. Weil dann nu das brodt nach des Papstes vor-
 geben sein solte / der wesentliche Leib Christi selbst/ so
 erfolgte nun die adoratio und anruffung. Dieses alles
 wurde vorgeben/ geschehe dem Herren Christo / aber
 im werck geschiehet es dem brodte/ welches sie also zu ei-
 nem Abgott machen. Dann was sie von der verwan-
 delung des brods oder leiblichen gegenwart des Leibes
 Christi im brod vorgeben/ ist eitel Menschentand.
 Sintemal das Sacrament ein geheimnuß ist/ da muß
 keine leibliche vereinigung beider güter desselbigen ge-
 ticht werden/ sondern die da bestehe in relatione & unio-
 ne Sacramentali (in verwandschafft und vereinigung/
 einem Sacrament gebräuchlich oder angeboren) und
 wird von eim jeden theil des Menschen/ das ist Leib un
 Seelen/

Seelen / sein gehöriges empfangen und sich zugeignet.
 Ferner / mein Valeri / da nun nicht allein in der Messe
 das brod also angebetet / sondern auch außgehoben und
 in Monstranzen herum getragen / zu eben derselbigen
 anleitung / und aber sonst gewöhnliches speise brod ver-
 schimlete oder sonst vufertig würde / so erdachte man die
 dünnen Oblatē an denen solches nicht zu geschehen pfle-
 get : die da lang liegen und unversehret in ihrer substanz
 wehren konten. Diese Abgötterey ist bey den Ostien ge-
 stiftet worden / und hatten noch in vieler leute gedan-
 cken / ob sie schon vom Papsthum seynd abgetreten.
 Dann daher ist die schew des gemeinen mans / die Os-
 tien mit händen anzugreifen / von welcher händ an-
 greiffung Lutherus so viel schreibt im Tractatu von lei-
 der gestalt des Sacraments vnd ander newernng / das
 es eytel menschentandt sey / daß man das brod und den
 Kelch nicht mit händen solle angreifen / noch muß es
 heutiges tages Calvinisch heissen.

Valerius.

Es stehet aber nicht eben da : Nemet hin mit den
 händen.

Sabinus.

Wie das wörtlein / Nemen / in handlung des brods
 vñ kelchs einmal verstandē in der einsatzung / also wirds
 das ander mahl auch verstanden. Nun da gesagt wird /
 der HERR Jesus nam das brod / verstehet man / das es
 mit den henden geschehen sey / also auch da der HERR

D

sagt:

sagt: nemen hin/ wirds eben auch von den henden verstanden. Dann was leiblich irrdisch und umbgreifflich ist/ und was sonst allezeit mit den händen zu geschehen pflegt/ wann man davon saget/ man sols nemen/ so versteht sichs daß es mit den händen geschehen solle. Dieses wird außtrücklich bezeuger mit den Worten von den Kelch/ Luc. 22. Nemet den Kelch und theilet ihn unter euch. Item/ Matth. 26. trincket alle darauß. Da durch wort alle/ Item/ das wort / theilet/ klar wird angedeutet / da **CHRISTUS** den Kelch einem / als dem nechsten / gereichet / derselbige forthan ihn dem andern reiche / daß sie also semplich und sonderlich alle trincken. Diß wil das wörtlein / alle / vornemlich. Es ist auch das gebräuchlich gewesen in der Kirche / nach der Apostel zeite / zeugt Eusebius. Histor. Eccles. lib. 6. cap. 33. sagende / und als er / Novatus / dem Volck die Sacramenta außtheilte / hat er die Hände / deren / die das Sacrament von ihme in ihre Hände entpfienge / gehalten / und sie nicht eher wollen niessen lassen / es hette ihm dann ein jeglicher geschworen / durch das / so er in Händen hatte / daß er ihm nicht wolle abfallen und Cornelio anhangen. Es ist auch gebräuchlich gewesen zu Zeiten Ambrosij / welcher an Kenser Theodosium schreibet: Lieber wie darffstu deine Hände / so mit ungerechtem Mordt und Blut besudelt seyn / außstrecken / und mit denselbigen den heiligsten Leib des **HERREN** nemen. Theodoretus lib. 5. und mein Valeri / bistu würdig mit deinem

nem

nem Munde das Abendmahl Christi zu essen und zu trincken / durch welchen Mund viel bößhafftiger redten geschehen / so bistu auch würdig mit deinen Händen das zu nehmen. Bistu würdig / daß Christus wohne in deinem Herzen / das offte mit bösen gedancken behafftet / so bistu auch würdig / das Brod des Abendmahls Christi mit deinen Händen anzugreifen.

Valerius.

Ja / so ist die vortge weise all unrecht gewesen? und seyndt unsere vorfahren verdampft?

Sabinus.

Das folgt nicht. Dann der Glaube macht allein gerecht. Was sonst die wercke vnd Ceremonien anbelangt / wann mans da schon nicht eben macht / wie es wol sein solte. Ist man darumb nicht verdampft. Du weist ja / was ich zuvor von dem fundament gesagt habe / 1. Cor. 3. vnd daß darauff etwa Goldt Silk er und Edelsteine / etwa auch Holz / Hain und stoppeln gebawet wird. Ist deren etwas vergeblich so solls durchs Feuer verzehret werden / der Bawer aber sol gleichwol selig werden. Zu deme so haben vnser Vorfahren / darumb nicht eben kein Abendmal gehabt / ob sie es schon nicht also gehabt / wie wol rechter gewesen. Am besten hat mans / wann mans nach Christi ordnung hat. Darumb auch vnser Landfürst / diese Puncten nennet Verbesserungspuncten. Wann man nun saget ver-

D ij

besseren /

besseren / so zeigt man an / das man das vorige unvollkommene nicht verdammlich halte / oder eben ganz und gar unrecht heisse. Wann nemlich das Hertz der Menschen gut ist / und sie nicht eine hartneckigkeit und Bosheit üben wider die Wahrheit zustreuen. Zum Exempel: Du hast einen Testamentsbrieff / der etwa am Papier oder Siegel / ein rißlein oder bruch hat / oder sonst etwas versehret ist / das ist dir darumb nit hinderlich / daß du nicht das darinnen verschrieben / gut entpfangest und genießest: Eben also mit den Ceremonien bey dem Abendmal. Du strebest aber billich darnach das dein Testamentsbrieff unversehret sey / also soltu billich gern haben / daß du das Abendmal Christi haben mögest / nach Christi erster und uhralten weise.

Valerius.

Das gestehe ich war seyn. Was hette es aber vorbedencken / das man es bey der herbrachten gewonheit bleiben liesse?

Sabinus.

Ein Knecht der des Herren willen weiß / vnd thut ihn nit / der ist doppelte streiche schuldig / Luc. 12. da wirs nun recht wissen und recht haben könne / sollen wirs willig und danckbar annehmen. Vnd diß hat es zubedencken / das man die uhralte weise Christi wider einführet. Weiter ist diese reformatio auch nötig / zu abschaffung und verhütung aller gelegenheit und scheins / zur Abgötterey.

götterey. Darnach zu unterricht und übung/waren verstandes des Abendmals. Dann eine grosse sorge ist/ ja es hat einen grossen schein/ wann man den Communicanten/ das Brot in den Mundt sticket/ einen grossen schein/sag ich/hat es τῆς ἀφολατρείας (das ist anbetunge des Brots) und ist beim Papstumb eine mitstüze der Abgötterey. Das hattszubedencken/ mein lieber Valeri. Zum andern/dienen diese Ceremonien Christi/ zu wahrem Verstandt und gebrauch des Sacraments: Dann die brechung/ das ist/ die öffentliche zertheilung des Brots/stelt uns dann die zerbrechung des Leibs Christi/ das ist seinen Todt/den er für uns ausgestanden. Wie Paulus/ I. Cor. II. sagt: Der HERR JESUS nam das Brot/dancket vnd brach vnd sprach: Nehmet hin vnd esset / das ist mein Leib / der für euch gebrochen wird. Dann wie zuvor in substantiis Sacramenti (in dem wesen des Sacraments) ist ein analogia gewiesen. Aus dem Exempel/ Joh. 6. also ist auch in ipsis actionibus (in der handlung selbst) ein gleichförmigkeit. Das aber der Todt Christi in der Schrift auff mancherley art und gleichniß genennet werde / ist offenbahr/ als in gemeltem spruch/ I. Cor. II. wird er eine brechung genennet/ als wie man ein Brot in stücke bricht/ Joh. 2. wird er eine abbrechung genennet / als wann man hauß abbricht. Also sagt auch d' alte Simeon/ Luc. 2. HERR nun lösestu auff/oder wie es im Teutschen geben: HERR nun lesestu deinen Diener im frie-

de fahren. Item/Phil. 1. sagt Paulus von seinem absterben: Ich begehre aufgelöset zu werden / vnd bey Christo zu seyn / vnd nennen Simeon und Paulus ihren todt eine auflösung / als wann man ein arbeitens thier ausspannet oder sonsten von ein zaun oder krippē abhind oder auflöset / wie Matth. 21. der Herr Christus zu den Jüngern sagt von der Eselin und dem Füllen. löset sie auff. Petrus / nennet den todt eine ablegung der hütten / 2. Pet. 1. Vnd dasselbige alles miteinander wird vom todt gleichniß weise geredt. Demnach so wird nū die tödtung Christi eine brechung genennet / gleich wie ein Brod entzwey geschnitten oder gebrochen wird / vnd wird des Abendmal des Herren durch das wort / brechen / beschrieben. *Fractio incurrit in definitionem*: (Die brechung leufft in die beschreibung) vnd wird das brodbrechen also *substantialis actio in pane* (vor ein wesentliche handlung am brod) zu geschehen / gehalten. Dann was der Leib Christi vor sich selbst ist / das ist das brod Sacraments weise. Vnd ferner / was am Leib Christi geschehen eigentlich / das geschieht am Brodt Sacraments weise. Vnd also hin wiederumb / was das brodt ist / vnd was an dem brod geschieht zeitlicher vnd sichtbarer weise / das ist vns Christi Leib himlischer weise / vnd wird der also vnd was an ihm geschehen / ins hertz zugeeignet. Das irrdische brod ist vnser speise zum zeitlichen leben: also ist Christi Leib vnser speise zum ewigen Leben. Item / das brod wird durchs gebet vnd danck

danck

Dankſagung zum Sacrament geheiliget/also iſt Chriſti Leib heilig/ Dan. 9. Luc. 1. Das brod wird vor vnſern augen gebrochen oder getheilet: also iſt Chriſti Leib für vnſ getödtet/ Leib vnd ſeel von einander getheilet/ Dß brod wird vnſ gegeben: also iſt vnſ ein kind geböhren/ ein ſohn iſt vnſ gegeben/ Eſai. 9. Das brod nemen wir mit der handt vnd effens mit dem munde: also den Leib Chriſti nemen wir mit dem glauben/ vnd eſſen ihn mit der ſeelen. Das iſt ein Sacrament/vnd das heiſt ein geheimniß/mein lieber Valeri/vnd wann ſchon deren vrsachen/die ich jetzt erzehlet/ keine were/ bleibt doch gleichwol die actio (handlung) vnd nachfolge Chriſto zu leiſten recht vnd billich.

Valerius.

Der gemeine mann iſt aber beredt es ſtücke was anders darhinder.

Sabinus.

Mein Valeri/was ſol dann derhinder ſticken? Das werck iſt recht und du kanſt es nicht unrecht tadeln/ und ſolte etwas unchriſtliches darhinder ſticken/ſo würdeſtu auch das erſte Abendmal des HErrn Chriſti und ſeiner Apoſtel deſſen beſchuldigen/das kanſtu nimmermehr thun. Dann die Apoſtel und die erſte Kirche hats Abendmal also gehalten eine lange zeit/ und iſt nichts unchriſtliches darhinder geweſen. Da aber je einer bey dieſer rechten adminiſtration ein vnrechte meinung in ſeinem kopff hette/ was gibt das dem werck ſelbſten zu

sten zu schaffen? wir folgen dem H Erren Christo nach
in dieser sachen/die ist recht und bleibt recht.

Valerius.

Za sie sprechen aber auch / man können Christus
nicht alles nachthun / sonst müsse man auch 40. tag un
nacht fasten und wunderwercke thun.

Sabinus.

Valeri/ ein grosser unterscheidt / Christus hat
uns in specie (insonderheit) ein new gebot geben / vom
glauben und von der liebe / 1. Joh. 3. da hat er uns con-
sequenter (nachfolgender weise oder zugleich) geboten zu
thun alles daß / was zum glauben und zu der liebe die-
net / als seynd die predige / die Sacramenta / das gebet /
das können und sollen wir thun. Aber wunderwerck un
fasten seind uns verliehen und geboten / so ferns vnser /
von Gott verliehenes vermögen ist.

Valerius.

Seynd wir doch / O Sabine / vom joch erlediget
und wandeln der freyheit?

Sabinus.

Valeri/ ist dann der glaube und die liebe / ein joch?
Ist die predige ein joch? Ist der gebrauch der heiligen
Sacramenta / wie es Christus angewiesen / ein joch/
Mit der weise / würdestu unter dem schein / alles was
uns

uns Christen befohlen ist / widerfechten. Mein Valeri/der spruch von der freihait/ Gal. 5. redet von den Levitischen ceremoniē/ und von dem joch darvon Petrus/ Act. sagt/ es war uns zu schwer auff vnserm halse.

Valerius.

Za/ über das/ treibt die rohe welt ihr gespött daraus/ daß man nun brod am Abendmal braucht.

Sabinus.

Valeri / wie that die rohe welt dem Paulo / des lachtē sie zu Athen? wie Act. 17. zu lesen ist. Da sie aber des lachen/ daß wir brod am Abendmal brauchen/ lachē sie des höchsten Gottes und seiner ordnung. Dann der Herr Jesus/ nam brodt zum Abendmal / und der im Himmel wohnet wird ihrer wieder lachen/ und sie schrecken mit seinem zorn/ Psal. 2. Es heist/ irret nicht, Gott lesset sich nicht spotten/ Gal. 6.

Valerius.

Wann aber dem allen also / mein lieber Sabine / wie ich dir dann leichtlich zugebe/ vñ wil der sachen weiter nachdencken / leufft aber diese reformatio und enderung nicht wider die Augspurgische Confession?

Sabinus.

Mein lieber Valeri/so wenig L. Philippsen reformatio der H. Tauffe vnd abschaffung des Exorcismi;
 P So we

So wenig auch L. Wilhelmus vnd sämtlicher brüder wegerung der unterschreibung des Concordienbuchs wid die Augspurgische Confession leufft/ so wenig leufft auch L. Morizē reformatio des Abendmals des H. Erren wieder dieselbige. Wann du aber sagest es sey ein adiaphoron, man brauche Ostien oder breche dz brod/ es gelte gleich viel/ so gestehstu selbst es lauffe nicht wider die Augsp. Confession. Dann du zeugst an/ es möges einer so oder so machen/thun oder lassen/ ohne einige schult und scheltung einer ketzerey oder verbannung. Ja viel mehr/ es sagt die Augspurgische Confession selbstē in titel / von leider gestalt des Sacraments: wir haben niemands zu beschweren / der das Sacrament nach Christi Einsetzung vnd brauch der alten Kirchen nemē wolte. Item/ Act. 7. die Sacramenta sollen dem göttlichen wort gemēß gereicht werden.

Hiermit sey geschlossen unser gespräch / von dem alten glauben der Hessen / was das werck selbstē anbelangt/ soltu wils Gott/ wann wir zu haus kommen/ das selbst sehen/ was ich dir bisher erzehlet habe.

Valerius:

Mein günstiger Sabine/ was sol ich dir nun hinwiederumb erzeigen/ vor deine mühe und nützliches gespräch? Ein danckbares gemüch/ mein Erasme Sabine/ ein danckbares gemüch und willfarige dienste soltu von mir nach meinem vermögen haben.

Sabinus.

Sabinus.

Siehe mein Valeri / ich habe mich müde geredt
vnd gangen wie dann auch du :

*Et iam summa procul villarum culmina famant,
Majoresq; cadunt alcis de montibus umbra.*

(Man sihet von ferne / wie die tächer in den Dörfern
rauchen/und die nacht felt je mehr daher von den hohen
bergen) wir wollen im nechsten Dorff vnser herbrige
suchen vnd einkehren.

Valerius.

Ich willige darzu.

Sabinus.

Vnd da solt mir nun/ mein Justine Valeri / deß
nem alten schulgesellen mit deinem freundlichen vnd an-
genehmen reden/welches ich dich bitte / wilfahren / vnd
mich hinwiederumb berichten / wie es doch dir die zeit
übergangen/ Item was mir vnberwust/vnd du erfahren
hast/erzehlen.

Valerius.

Dessen bin ich auch / mein getreuer Erasme Sa-
bine/willig und vhrbitig.

Hauptsumma aller Lehr :

Fürchte Gott/ vnd halt sein Gebott/ Eccl. 12.

Gott allein die Ehre.

E N D E

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Hist. Hass. 142, 15²